

Protokoll Nr. 58 vom 07. Juni 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 bis 5) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 6)
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Thurgau
(20/BS 50/477)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 3
2. Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau
(20/BS 51/478)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
3. Änderung des Polizeigesetzes (PolG) (20/GE 18/357)
2. Lesung Seite 10
4. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für die
Beschleunigung des Leuchtenersatzes in der Kantonalen Verwaltung
Thurgau (20/BS 46/450)
Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung Seite 14
5. Motion von Katharina Bünter, Kristiane Vietze, Denise Neuweiler,
Christine Steiger Egli, David Zimmermann, Dominik Diezi, Cornelia
Hasler, Barbara Dätwyler Weber vom 4. Oktober 2021 "Finanzierung
der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" (20/MO 22/230)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 19

6. Motion von Elina Müller, Ueli Keller, Petra Merz, Christina Pagnoncini, Cornelia Zecchinell, Jorim Schäfer vom 4. Mai 2022 "Stellvertretung im Grossen Rat" (20/MO 31/321)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 31
7. Motion von Gabriel Macedo, Stephan Tobler, Iwan Wüst, Elisabeth Rickenbach, Marina Bruggmann, Bernhard Braun, Jorim Schäfer vom 17. August 2022 "Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten" (20/MO 36/365)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
8. Interpellation von Stephan Tobler vom 15. Juni 2022
"Vision 2040 – vom Nehmer- zum Geberkanton" (20/IN 30/338)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt: Auer Jakob, Arbon
Birk Markus, Diessenhofen
Feuz Hans, Altnau
Pagnoncini Christina Larissa, Alterswilen
Schenk Peter, Zihlschlacht

Vorzeitig weggegangen:

10.10 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn

Präsident: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule Thurgau, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Kantonspolizei. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (20/BS 50/477)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung den Geschäftsbericht und die Rechnung der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der Subkommission PHTG der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der GFK-Subkommissionen PHTG, Kantonsrat Roland Wyss, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wyss, Die Mitte/EVP: Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und der Zahlenteil wurden durch die Subkommissionen DFS und DEK am 17. April 2023 und durch die GFK am 10. Mai 2023 beraten. Das vergangene Jahr wird unter dem Stichwort "Übergänge" zusammengefasst. Wie dem Bericht entnommen werden kann, sind dies unter anderem folgende Themen: Von der Covid-19-Pandemie zu Herausforderungen in Zusammenhang mit der Ukrainekrise, vom Seminar zur Hochschule, 20 Jahre PHTG, Digitalisierung mit künstlicher Intelligenz und ChatGPT, Anpassungen und Ergänzungen der Ausbildungsangebote, Lehrpersonenmangel, Veränderungen in der Hochschulleitung, im Rektorat und weitere Wechsel in der Hochschulleitung. Die PHTG wird 20 Jahre alt. Es kann festgehalten werden, dass der Übergang vom Seminar zu einer akkreditierten Hochschule gelungen ist und diese auch als solche wahrgenommen wird. Die Situation war im vergangenen Jahr von den Auswirkungen des Ukrainekriegs, aber auch des Lehrpersonenmangels geprägt, und ist dies auch bis heute noch. Man ist bestrebt, die Lehrpersonen und die Lernenden, aber auch die Schulgemeinden so gut als möglich zu unterstützen. Der angespannten Personalsituation wurde mit der Lockerung der Präsenzregelung als Sofortmassnahme entgegengewirkt. Die berufsintegrierte Studienvariante sowie diejenige zum Quereinstieg sollen auch zukünftig für Entlastung sorgen. Das Thema der Ausbildung wurde von der Subkommission vertieft diskutiert. Wir sind überzeugt, dass die PHTG auch hier gut und flexibel unterwegs ist. Ich gebe zu, dass ich das Wort "ChatGPT" erst einmal "googeln" musste, als wir im März die Unterlagen erhalten haben. Heute ist der Begriff bereits in aller Munde. Daran sieht man, wie rasant die Digitalisierung vorangeht. Dies ist sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Lernenden eine grosse, sich ständig verändernde Herausforderung. Dass nicht alles virtuell ist, durfte die Subkommission bei der Besichtigung des "MakerSpace" sehen. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit ihrem eigenen "MakerSpace" unterstützt die PHTG andere Schulen bei deren Erstellung und stellt den Raum einem breiten Publikum mit Interessierten zur Verfügung. Im Anschluss an die Detailberatung wurden die Art und der Umfang des Berichts diskutiert. Vieles wird bereits auf der Homepage beschrieben und muss im Bericht daher nicht speziell erwähnt, aber auf die Homepage verwiesen

werden. Wir überlassen es der PHTG, wie sie den Bericht anhand der Diskussionen anpassen will, sind aber offen für mehr Digitalisierung. Eintreten war unbestritten
Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Wyss, Die Mitte/EVP: Wie ich beim Eintreten erwähnt habe und im Bericht zu lesen ist, befasst sich der Jahresbericht umfassend mit dem Thema "Übergänge". Nebst den Personalwechseln und dem Lehrpersonenmangel, bleibt auch das letztjährige Thema der Nachhaltigkeit im Wandel. Die Energiekrise ging an der PHTG nicht spurlos vorbei. Die PHTG musste sich als Betrieb auf eine Mangellage einstellen. Ein weiteres wiederkehrendes Thema sind Kinder, die mehr Aufmerksamkeit benötigen. Mit neuen Beratungsangeboten will man, gemeinsam mit den Studentinnen und Studenten, den Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern möglichst früh Unterstützung anbieten. Zu den Zahlen im Jahresbericht 2022: Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Ertrag von 34,3 Mio. und einem Aufwand von 35,6 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von 1,2 Mio. Franken ab, sprich rund 260'000 Franken schlechter als budgetiert. Aufgrund der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 können die Zahlen nicht direkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden. Im nächsten Jahr werden die Vergleiche wieder publiziert. Die Bilanz weist mit 5,3 Mio. Franken zwar eine tiefere, aber immer noch akzeptable Liquidität aus. Im Finanzplan 2024 wird nochmals mit einem Minus von rund 125'000 Franken gerechnet. Ab 2025 geht man von einer roten Null aus. Ein weiteres wiederkehrendes Thema ist der Männeranteil, der in den letzten Jahren immer zwischen 19 und 27 Prozent variierte. Durch Massnahmen im Studienmarketing versucht man gezielt, dem entgegenzuwirken. Ebenso erhofft man sich bei den Quereinsteigerinnen und -einsteigern eine Verbesserung der Quote. Die PHTG steht im Standortwettkampf mit anderen Hochschulen. Treffend wurde formuliert, dass Kreuzlingen zwar nicht im Zentrum der Schweiz, aber in demjenigen von Europa liege. Die Nähe zu Konstanz ist eine Stärke, die es durch die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz zu wahren gilt. An den beiden Sitzungen der Subkommissionen und der Gesamt-GFK durften wir feststellen, dass sowohl der Hochschulrat als auch die Hochschulleitung gut aufgestellt sind. Sie funktionieren jeweils als Team, und sie haben untereinander einen guten Austausch und eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Im 20-jährigen Jubiläumsjahr kann festgehalten werden, dass die PHTG die "Schule 2040" fest im Blick hat. Stellvertretend bedankt sich die Subkommission beim Präsidenten des Hochschulrates, Prof. Dr. Sebastian Wörwag, und der Rektorin der PHTG, Prof. Dr. Sabina Larcher, für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen und ihren Teams weiterhin viel Erfolg. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2022 der Pädagogischen

Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Regierungsrätin **Knill**: Es ist mir für einmal ein Bedürfnis, der GFK an dieser Stelle zu danken. Kantonsrat Roland Wyss hat die Erkenntnisse, die die beiden Subkommissionen im Rahmen der Geschäftsberichtsberatung der PHTG gemacht haben, sehr fundiert vortragen. Zur Orientierung: Alleine der Fragenkatalog umfasst im Protokoll insgesamt 33 Seiten. Dies zeugt davon, dass sich die beiden Subkommissionen sehr fundiert nicht nur mit irgendwelchen Finanzkennzahlen beschäftigt haben, sondern sehr viele bildungspolitische Themen, die für unsere Pädagogische Hochschule relevant sind, eingebracht und die entsprechenden Antworten dazu erhalten haben. Es ist mir als Regierungsrätin ein grosses Bedürfnis, den beiden Subkommissionen die fundierte Arbeit herzlich zu verdanken.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 7. Juni 2023

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau (20/BS 51/478)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Der Bericht des Vorsitzenden der Subkommission GVTG der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der GFK-Subkommission GVTG, Kantonsrat Mathis Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Mathis Müller, GRÜNE: Die Prämienerrhöhung der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) um 25 % ab 2022 hat im Berichtsjahr zu einigen Auseinandersetzungen geführt. Um die Risikofähigkeit der GVTG nachhaltig sicherstellen zu können, war dieser Schritt jedoch unbedingt notwendig. Dies konstatierte auch der Preisüberwacher der Schweiz, Stefan Meierhans. So darf gemäss einer Risikoanalyse damit gerechnet werden, dass sich die Kapitalausstattung der Gebäudeversicherung bei ruhigerem Börsengang wieder erhöht. Der Verwaltungsrat mit Präsident Peter Haag und die Geschäftsführung der Gebäudeversicherung Thurgau mit Direktor Milos Daniel haben das Geschäftsjahr im Geschäftsbericht 2022 informativ und wahrheitsgetreu erläutert. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die GFK-Subkommission stellten vertiefte Fragen zum Geschäftsbericht und zum Bericht der Revisionsstelle. Peter Haag und Milos Daniel beantworteten diese detailliert, offen und zu unserer Zufriedenheit. Weiter erläuterte Milos Daniel den Mechanismus des Prämienrabattes, der die Kriterien für die Prämienerrhöhung oder den Prämienrabatt regelt. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Mathis Müller, GRÜNE: Der Unternehmensverlust 2022 beträgt 40,7 Mio. Franken. Das risikotragende Kapital beträgt noch 428,8 Mio. Franken, was 69,7 % des angestrebten Risikokapitals entspricht. Es liegt nur noch 19 Mio. Franken über dem minimal erforderlichen Betrag. Der Kapitalverlust von 51,5 Mio. Franken führte zu diesem schlechten Ergebnis. Die Elementarschadenfälle waren im vergangenen Jahr jedoch relativ gering, sodass die Segmente Feuer- und Elementarschadenversicherung und Prävention / Versicherung insgesamt mit einem Gewinn von 13,7 Mio. Franken abschlossen. Die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen wird jährlich überprüft und lag auch 2022 über dem Benchmark. Die Eigentümerstrategie der GVTG wurde bereinigt, und der Grosse Rat hat sie

am 15. Juni 2022 genehmigt. In der neuen Strategieperiode 2023 – 2026 soll die Stärkung der GVTG als Kompetenzzentrum für Prävention, Intervention und Versicherung oberste Priorität haben. Die Gebäudeversicherung, wie wir sie im Thurgau haben, ist ein Erfolgsmodell. Es ist eine solidarische Versicherung der Bevölkerung für die Bevölkerung. Die Subkommission hat dem Beschlussesentwurf zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung am 17. April 2023 und die Gesamt-GFK am 11. Mai 2023 einstimmig zugestimmt. Im Namen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie des Grossen Rates danke ich allen Verantwortlichen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung Thurgau für die geleistete Arbeit, und ich wünsche viel Erfolg. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Jahresbericht, die Rechnung und den Beschlussesentwurf zu genehmigen. Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 7. Juni 2023

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Änderung des Polizeigesetzes (PoIG) (20/GE 18/357)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Indergand, SVP: Wir stellen fest, dass in der 1. Lesung in der Diskussion rund um § 25, § 47 und § 48a Unmut über die Bundesrechtskonformität vorlag und immer noch vorliegt. Die Mehrheitsverhältnisse mit zustimmender Haltung zur vorliegenden Fassung waren in der 1. Lesung zwar relativ deutlich. Trotzdem ist es angebracht, eine solche Fragestellung, die in dieser Tiefe in der Kommission nicht behandelt wurde, nochmals zu beraten und entsprechende Rechtsberatung des Kantons oder weitere unabhängige Rechtsberater beizuziehen. Ich wiederhole gerne noch einmal die Auffassung der SVP-Fraktion, wie sie Fraktionskollege Stephan Tobler bereits an der letzten Sitzung erwähnte. Es ist nicht Aufgabe einer Fraktion, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Noch weniger soll dieses als Entscheidungsgrundlage für eine Diskussion im Grossen Rat dienen. Wir lehnen eine solche Vorgehensweise ab und appellieren an die Mitglieder des Grossen Rates und deren politischen Rechte und Pflichten, die mit dem Initiieren eines solchen Rechtsgutachtens durch eine Fraktion beschnitten werden. Wir sind der Meinung, dass die vorberatende Kommission die Frage der Bundesrechtskonformität selbst überprüfen muss. Dann, wenn die rechtliche Situation nochmals im Detail abgeklärt werden muss, soll die jeweilige Rechtsabteilung des Kantons stärker in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich gestützt auf § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den **Antrag**, das Geschäft an die vorberatende Kommission **zurückzuweisen**, dies verbunden mit dem Auftrag, die Bestimmungen von § 25, § 47 und § 48a noch einmal genau zu überprüfen und zu beraten.

Diskussion zur Rückweisung:

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist mit einer Rückweisung nicht glücklich. Nach meiner Meinung nach abschätzigen Bemerkungen seitens einiger Ratsmitglieder zum Gutachten ist die Begeisterung noch kleiner geworden, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wir erkennen nicht, dass man eingesehen hat, weshalb wir dazu gezwungen waren, ein Gutachten erstellen zu lassen, und weshalb man überhaupt zum Punkt einer Rückweisung und zu einer vertieften Diskussion kommt. Sollten die Ratsmitglieder dies noch immer nicht eingesehen haben, sind die Erwartungen an das, was in der Kommission geschieht, sehr klein. Die Kommission könnte ebenso gut die bestehenden Protokolle mit einem neuen Datum versehen, weil sich unter Umständen die Mehrheitsverhältnisse nicht ändern. Wir sind aber der Meinung, dass die Kommission noch einmal über die Bücher soll. Sie soll dies aber nicht alleine tun, sondern zudem den Datenschutzbeauftragten und eine Vertretung der Justizbehörden mit einbeziehen. Die Erwartung seitens unserer Fraktion möchte ich ausdrücklich mit auf den Weg geben, denn nur

so macht eine Rückweisung auch Sinn: Die Bestimmungen, die der Polizei in ihrer Arbeit helfen sollen, müssen bundesrechtskonform mit der Bundesverfassung und der Strafprozessordnung vereinbar sein. Unseres Erachtens sind dies § 47 Abs. 3 und § 48a Abs. 1 und 2 nicht. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle aus dem Gutachten zu zitieren. Wir haben das Gutachten für uns bestellt und es anderen zur Verfügung gestellt. Allenfalls kann es bei mir angefordert werden. Die FDP bietet in der weiteren Bearbeitung des Polizeigesetzes Hand dafür, dass dem Ansinnen der Polizei, zur Gefahrenabwehr etwa im Bereich des Menschenhandels über griffige Instrumente zu verfügen, Rechnung getragen wird. Dies wäre mit Anpassungen in § 25 möglich. In diesem Sinne stimmen wir dem Rückweisungsantrag mit wenig Begeisterung, aber mit einer klaren Erwartungshaltung zu.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat das Thema ausführlich und kontrovers diskutiert. Wie bereits an der letzten Sitzung angekündigt, unterstützen wir die Rückweisung. Es braucht einen klaren Auftrag an die Kommission. Wir haben bereits gehört, dass es um § 47 Abs. 3, die "Geschichte" mit den mobilen Geräten, § 48a, der die Durchsuchung in der Hotellerie und weiteren Betrieben regelt und allenfalls § 25 geht, der angepasst werden muss. Weitere Paragraphen sollen nicht diskutiert oder angepasst werden. Ich unterstütze das Votum meines Vorredners, dass eine Abwägung vorgenommen und nicht dasselbe noch einmal diskutiert wird. Ein Gutachten kann durchaus von der Kommission in Auftrag gegeben werden. Für einmal hat eine Partei ein solches eingeholt. Meines Erachtens ist der Weg richtig, die erwähnten Paragraphen noch einmal anzuschauen.

Wüst, EDU: Es ist Sache des Grossen Rates und nicht der Medien, das Polizeigesetz zu beraten. Aus unserer Sicht war der Beitrag im Fernsehen vor der letzten Ratssitzung der falsche Beitrag am falschen Ort. Oder sind die Medien bereits im Wahlkampf? Es ist an der Zeit, dass der Rat das Geschäft wieder übernimmt. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Rückweisung an die Kommission.

Marco Rüegg, GLP: Wir sind erstaunt, dass die Themen erst jetzt auf das Tapet kommen. Unseres Erachtens hätten sie bereits in der Kommission behandelt werden müssen. Aus unserer Sicht braucht es noch einmal eine Runde. Wir bedanken uns bei der FDP für die Erstellung des Gutachtens und der Zurverfügungstellung. Das Gutachten enthält wertvolle Informationen, die wir in der nachgelagerten Diskussion gut gebrauchen können. Zudem sind wir für den Rückweisungsantrag dankbar. Das Geschäft muss in die Kommission zurück. Es bringt niemandem etwas, hier etwas "durchzustieren", das man anschliessend bereut. Die GLP unterstützt die Rückweisung einstimmig.

Reinhart, GRÜNE: In der 1. Lesung wurde heftig diskutiert und debattiert, und es wurden Anträge gestellt, auf die wir nicht optimal vorbereitet waren. Wir danken der FDP für das Gutachten, das sie uns zur Verfügung gestellt hat. Wir haben zwar kein Gutachten, aber Fachmeinungen eingeholt, die wir für uns behalten haben. Im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass es um die Frage geht, wie viel Kompetenz der Kantonspolizei eingeräumt werden soll, um eine Grundsatzfrage, wie viel Schutz der Bürger vor dem Staat und wie viel Schutz der Staat vor dem Bürger braucht. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen und Ansichten, auch innerhalb der GRÜNE-Fraktion. Keine unterschiedlichen Meinungen gibt es bei uns aber, wenn es darum geht, ob der Datenschutz gewährleistet ist oder ob beim Erlassen kantonalen Rechts übergeordnetes Recht berücksichtigt wird. Ebenfalls sind wir uns einig, dass das Polizeigesetz gewährleisten muss, dass damit die Arbeit der Polizei und der Gerichte nicht beeinträchtigt wird. Sprich, dass Kontrollen von elektronischen Geräten, Räumlichkeiten oder Gegenständen Beweismittel damit unverwertbar machen. Die GRÜNE-Fraktion ist der Meinung, dass in der Vorberatung der Kommission diesen Belangen zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Sie unterstützt deshalb den Antrag Indergand, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, § 25 § 47 und § 48a nochmals auf die Einhaltung des Datenschutzes, die Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht und dem Einfluss der Verwertbarkeit von Beweismitteln zu überprüfen.

Christian Koch, SP: Auch die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Aufgrund der sich abzeichnenden Diskussion sind wir dezidiert der Ansicht, dass eine seriöse Beantwortung der sich stellenden Fragen zuerst in der Kommission erfolgen sollte. Dies würde die Diskussion im Plenum sprengen. Es scheint uns wichtig, die Kantonspolizei, die in der Kommission Einsitz hatte, nochmals anzuhören.

Kommissionspräsident **Stuber, SVP:** Ich nehme zum Vorwurf von Ratskollege Marco Rüegg Stellung. Ich bin seit bald 20 Jahren Ratsmitglied, und ich habe in vielen Kommissionen mitgearbeitet, die neue Gesetze oder Gesetzesrevisionen beraten haben. Es war noch nie der Fall, dass sich die Kommission die Frage stellen musste, ob der Entwurf des Regierungsrates juristisch korrekt ist oder nicht. Wir machen eine politische Arbeit, die von Juristen begleitet wird. Ausserdem haben Juristen aus den Parteien in der Kommission mitgearbeitet. Wir wurden bei vielen politischen Entscheiden darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Entscheid in einem Graubereich befindet, vor allem bei der Prävention. Die Kommission war sich dessen bewusst. Die Kommission wird den Auftrag erfüllen, wenn das Geschäft an sie zurückgewiesen wird. Die Beratungen waren sehr intensiv, und wir wurden seitens des Departementes sehr gut unterstützt. Es wurde sehr gut und offen kommuniziert. Ich lasse den Vorwurf deshalb nicht gelten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich begrüsse es sehr, wenn der Grosse Rat das Geschäft an die Kommission zurückweist. Meines Erachtens ist dies der richtige und zielführende Weg. Die vorberatende Kommission soll noch einmal über die Paragrafen diskutieren und zu einer neuen Entscheidung kommen. Ich bin nicht derart pessimistisch wie der Fraktionspräsident der FDP, dass sich die Kommission wenig bewegen wird. Ich glaube tatsächlich, dass es uns allen, und vor allem dem Grossen Rat als gesetzgebende Gewalt, ein Anliegen sein muss, ein Gesetz in Kraft zu setzen, das anwendbar ist und hinter dem wir stehen können. In der Kommission sind die Themen, die wir noch einmal bearbeiten werden, tatsächlich von Kantonsrätin Michèle Strähl und Kantonsrat Jürg Wiesli vorgebracht und vehement dagegen argumentiert worden. Die Kommission wird nicht zum ersten Mal über die Paragrafen diskutieren. Es hat aber eine Abwägung stattgefunden. Die Mehrheit der Kommission hat sich so für die Paragrafen entschieden. Wir können den Kommandanten beiziehen, damit er uns Red und Antwort geben kann, und allenfalls weitere Personen. Ich bitte Sie, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Diskussion zur Rückweisung – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Rückweisungsantrag Indergand wird mit 125:0 Stimmen zugestimmt.

4. **Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für die Beschleunigung des Leuchtenersatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau (20/BS 46/450)**

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Felix Meier, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Meier**, SP: Der Titel der Vorlage ist – zumindest für mich – eine echte Versuchung. Zu offensichtlich ist sein Potential für Kalauer aller Art. Die Materie und vor allem der Betrag, um den es hier geht, nämlich um die 2,75 Mio. Franken, ist allerdings zu wichtig, als dass wir uns mit Wortspielen aufhalten sollten. Deshalb möchte ich meiner eigenen Methode treubleiben und auf einen unserer Nationaldichter, Jeremias Gotthelf, in der Form eines leicht verfremdeten Zitates zurückgreifen: "In der Verwaltung muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland." Die Versorgung mit Energie im Allgemeinen und Elektrizität im Besonderen haben im vergangenen Jahr im Zentrum der Diskussionen, der Sorgen und politischen Überlegungen gestanden. Der Bund hat eine Energiespar-Allianz auf den Weg gebracht. Der Kanton Thurgau ist ihr beigetreten. Um dem darin formulierten Ziel, der Reduktion des Energieverbrauches in Form von Strom und Gas um 15 %, nachzukommen, wurde unter anderem die Beschleunigung des Leuchtenersatzes in der Kantonalen Verwaltung beschlossen. Das kantonale Hochbauamt hat in den vergangenen Jahren bereits begonnen, veraltete Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel zu ersetzen. Dieser Vorgang soll nun beschleunigt werden, da nebst dem Aspekt des Energiesparens zudem ab August 2023 der Verkauf von bisherigen Leuchtmitteln verboten werden wird. Das, was für einen Laien relativ einfach aussieht – bei mir zuhause wechsele ich einfach die Glühbirne aus – ist im vorliegenden Fall komplex. Denn insgesamt sind rund 160 Objekte betroffen, in denen der Ersatz vorgenommen werden muss. Zudem soll er in angepasster Form erfolgen. Das heisst, dass teilweise auch die Steuerungen dem Ort und den Beleuchtungsbedürfnissen angepasst werden müssen. Die Vertreter des zuständigen Hochbauamtes haben die Berechnungen von durchschnittlich 500 Franken pro Leuchte bei 5'500 zu ersetzenden Leuchten, den Leuchtentyp, die variable Lichtfarbe und die Leistungsstufe, die Form der Beschaffung, die Einladungsverfahren und die Ausschreibung in mehreren Losen überzeugend und nachvollziehbar aufgezeigt. Der Zeitplan der Umsetzung ist zwar etwas ambitiös, aber durchaus realistisch. Voraussetzung für das Gelingen ist aber auch, dass der Grosse Rat die benötigten Finanzmittel jetzt freigibt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Beschlussesentwurf auseinandergesetzt. Es ist ganz im Sinne der EDU, Strom zu sparen und somit einem drohenden Energieengpass ein Stück weit entgegenzuwirken und dabei auch noch die laufenden Kosten zu senken. Im konkreten Fall sollen veraltete T8-Leuchtmittel so rasch als möglich durch moderne LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Es ist verständlich und bekannt, dass der Betrag nicht über das laufende Budget abgewickelt werden kann. Dass über das Kreditbegehren von 2,75 Mio. Franken jedoch erst heute, bald Mitte des Jahres, in unserem Rat befunden wird, ist nicht einleuchtend. Hier wurde zu viel Zeit versäumt. In der Praxis sieht es nämlich so aus, dass während den Sommerferien das Submissionsverfahren stattfindet. Anschliessend werden gegen September die Aufträge vergeben. Zudem ist eine Beschaffung solcher Mengen nicht sichergestellt, denn nicht nur der Kanton will Leuchten ersetzen. Im Herbst und Ende des Jahres sind viele Unternehmen eher gut ausgelastet, sodass der Austausch einer ansehnlichen Menge an Leuchtmitteln auf die Zeitspanne einer allfälligen Stromknappheit kaum umsetzbar ist. Das ist schade. Wir sollten nun aber das Beste aus der Situation machen. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das Kreditbegehren einstimmig.

Nägeli, SVP: Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten sowie jenen im Kommissionsbericht ist nichts hinzuzufügen. Die SVP-Fraktion heisst das Kreditbegehren von 2,75 Mio. Franken einstimmig gut.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für die Ausführungen des Regierungsrates in der vorliegenden Botschaft. Sie unterstützt das Anliegen des Regierungsrates, rund 2'000 Leuchtmittel über das ordentliche Budget und rund 5'500 Leuchten über den zur Diskussion stehenden Kredit von 2,75 Mio. Franken zu ersetzen. Bei der Umsetzung sind der FDP folgende Punkte wichtig: Zusammenarbeit mit jeweils lokalen Unternehmen, den Umsetzungszeitraum zeitlich etwas grosszügiger gestalten als in der Botschaft in Aussicht gestellt, zuerst dort sanieren, wo die Leuchten lange Leuchtzeiten haben, keine Sanierung von Leuchten in Gebäuden und Gebäudeteilen, in denen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungen geplant sind. Die FDP unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig, ist für Eintreten und dankt dem Regierungsrat für die Kenntnisnahme der für die FDP wichtigen Eckwerte bei der Umsetzung.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Die Vorlage war auch in unserer Fraktion unbestritten. Wir begrüssen die Beschleunigung des Leuchtenersatzes, den unser Kanton in seiner Vorbildrolle vornimmt. Es wurden umfassende Abklärungen getätigt. Das skizzierte Vorgehen für den Ersatz ist nachvollziehbar. Drei Themen haben uns in der Beratung beschäftigt: Lieferengpässe, Marktdynamik und Fachkräftemangel. Wir setzen ein Fragezeichen bei der Lieferung durch die Anbieter – Stichwort Engpässe – bei den Submissionen – sind wirklich genügend Anbieter auf

dem Markt, damit der Markt spielt und eine Dynamik entsteht – und bei der sportlichen Umsetzung – Stichwort Fachkräftemangel. Dadurch erkennen wir eine Herausforderung hinsichtlich der Zeitachse, und wir fragen uns, ob eine Umsetzung auf den nächsten Winter realistisch ist. Unseres Erachtens müssen wir effizient und flexibel unterwegs sein. Es sind jene Leuchten zu ersetzen, mit denen am meisten Strom gespart werden kann. Die gesetzten Termine sollen nicht in Stein gemeisselt sein, denn der Markt respektive der Wettbewerb soll spielen. Unsere Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Rahmenkredit über 2,75 Mio. Franken einstimmig zu.

Jost Rüegg, GRÜNE: Bereits die speditiv geführte Kommissionssitzung durch den Präsidenten Felix Meier zeigt, dass das Kreditbegehren relativ unbestritten ist. Die Kommissionssitzung dauerte kaum 45 Minuten. Die GRÜNE begrüsst, dass wenigstens im Bereich des Stromsparens eine Beschleunigung stattfindet. Ich erlaube mir eine Bemerkung, die ich schon in der Kommission angebracht habe. Solche Ersatzmassnahmen habe ich bereits erlebt, und zwar mit dem Resultat, dass die Räume nachher doppelt so hell waren wie vorher, weil nicht abgeklärt wurde, welche Lux-Menge erforderlich ist, um die Räume ideal zu beleuchten. Wenn darauf nicht geachtet wird, geht ein Teil der möglichen Einsparung von 80 % wieder verloren. Ich bitte hier um Augenmass. Ich weiss aber auch, dass es Leuchten gibt, die im tiefen Bereich gar nicht mehr erhältlich sind. Man muss sich alles gut überlegen. Ich hoffe, dass dies die dafür zuständigen Personen tun werden. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und steht hinter dem Kreditbegehren.

Dransfeld, GRÜNE: Fast auf den Tag genau vor 20 Jahren durfte ich meine politische Arbeit als Mitglied des Gemeinderates von Ermatingen beginnen. Mein erster Antrag war nicht traktandiert, nämlich der Ersatz der Beleuchtung im Sitzungszimmer. Der Antrag wurde gutgeheissen und innert zwei Wochen umgesetzt. Ich freue mich, dass der Leuchtenersatz nun auch auf kantonaler Ebene umgesetzt wird. Ich danke allen Verantwortlichen, die dafür sorgen.

Kommissionspräsident **Meier**, SP: Ich danke für die Unterstützung des Kreditbegehrens. Der Grosse Rat hat den Grundsatzentscheid zu fällen. Er muss sich aber nicht über das Operative unterhalten. Die zuständigen Personen des Departementes, Erol Doguoglu und André Juszko, haben in der Kommission überzeugend dargestellt, dass sie sich der Probleme bewusst sind. Sie sind aber durchaus bereit und fähig, in der geeigneten Zeit mit den Leuten vor Ort den Ersatz umzusetzen. Darüber müssen wir uns keine grossen Sorgen machen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Nach der drohenden Energiemangellage ist leider vor der drohenden Energiemangellage. Wir sind weiterhin gehalten, mit Energie haushälterisch um-

zugehen und nach geeigneten Energiesparmassnahmen zu suchen. Der Staat hat zusätzlich eine Vorbildfunktion. Der beantragte Kredit für den beschleunigten Leuchtersatz liegt sozusagen auf der Hand, als rasch umzusetzende Energiesparmassnahme, die den gewünschten Effekt bringen wird. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens. Zudem bedanke ich mich für die zahlreichen fachkundigen Hinweise für die Umsetzung in der Kommission und heute. Wir werden diese selbstverständlich beherzigen. Ich freue mich, dass Eintreten unbestritten ist, und ich hoffe, dass die Ratsmitglieder dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Meier**, SP: Die Berechtigung und Notwendigkeit für den grossflächigen Ersatz waren in der Kommission unbestritten. Einzig die Frage nach der zeitlichen Komponente und der Sicherheit der Lieferkette gab Anlass zu einer kurzen Diskussion. Das für die Ausführung verantwortliche Hochbauamt ist sich jedoch der damit verbundenen Probleme bewusst und hat bereits die notwendigen Vorkehrungen und Vorabklärungen vorgenommen. Der beantragte Betrag von 2,75 Mio. Franken errechnet sich aus den benötigten 5'500 Leuchtmitteln zu einem Durchschnittspreis von 500 Franken, weil die Gegebenheiten vor Ort jeweils unterschiedlicher Natur sind. Es kann billiger, aber auch teurer sein. Der Durchschnittspreis von 500 Franken ist jedoch realistisch. Da das Budget 2023 bereits vor längerer Zeit beschlossen worden ist und aufgrund der Dringlichkeit – Beginn der Umsetzung noch vor dem kommenden Winter – ersucht die Kommission den Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren, wie es im Beschlussesentwurf vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren für die Beschleunigung des Leuchtersatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau wird mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über das

Kreditbegehren für die Beschleunigung des Leuchtensatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau

vom 7. Juni 2023

1. Für die Beschleunigung des Leuchtensatzes in der Kantonalen Verwaltung Thurgau wird ein Rahmenkredit von 2.75 Mio. Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Motion von Katharina Bünter, Kristiane Vietze, Denise Neuweiler, Christine Steiger Egli, David Zimmermann, Dominik Diezi, Cornelia Hasler, Barbara Dätwyler Weber vom 4. Oktober 2021 "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" (20/MO 22/230)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Vietze, FDP: Ich bedanke mich im Namen aller Motionärinnen und Motionäre für die grundsätzlich positive Aufnahme unserer Motion. Ganz zufrieden sind wir mit der Beantwortung allerdings noch nicht. Mit unserer breit abgestützten Motion wollen wir erreichen, dass Familien in allen Politischen Gemeinden unseres Kantons bei Bedarf eine einheitliche Umsetzung der Finanzierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung steht und sie eine Wahlfreiheit haben, wie sie ihre Kinder betreuen möchten. Die Finanzierung soll subjektorientiert sein, und der Kanton soll sich beteiligen. So weit so gut. Es freut uns, dass der Thurgauer Regierungsrat bereits mit einem entsprechenden Projekt in Richtung subjektorientierte Beteiligung unterwegs ist. In folgenden zwei Punkten sind wir mit der Beantwortung allerdings nicht zufrieden: 1. Wir sehen nicht ein, warum bezüglich Tarifen der Kindertagesstätten (Kitas) keine Obergrenze eingeführt werden soll. Nur eine Obergrenze der staatlichen Mitfinanzierung verhindert, dass die Kosten ausufern, und sie fördert einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel. 2. Es ist für die betreuten Kinder und auch für den Vertrauensaufbau wichtig, dass sich die Eltern auf eine ausgezeichnete und gesicherte Qualität der Kitas verlassen können. Dies kann die Entwicklung unterstützen, dass sich Frauen vermehrt und früher im Arbeitsprozess reintegrieren. Die Einführung einer Qualitätssicherung sehen wir deshalb als unumgänglich, in welcher Form, ist zu diskutieren. In unserem Sinn wäre diese möglichst unkompliziert und pragmatisch. Das in unserem Motionstext erwähnte Anliegen, dass in der Beantwortung der Motion eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen inklusive positiver Folge-Effekte aufgeführt wird, wurde nur teilweise erfüllt. Erwähnt werden geschätzte Totalkosten von 45 Mio. Franken sämtlicher Angebote von Kindertagesstätten und Tagesfamilien bei Nutzung aller zur Verfügung stehenden Plätze. Dies entspricht in keinem Fall den vom Kanton zu tragenden Kosten. Den grössten Teil tragen nämlich nach wie vor die Eltern, den Rest teilen sich die Gemeinden und der Kanton. Das Finanzierungsmodell steht zwar noch nicht. Wir wissen auch noch nicht, in welchem Umfang sich der Bund beteiligen wird. Dennoch sollten wir aber die Grössenordnungen kennen. Bei

einem sehr grosszügigen Modell würden 50 % nach wie vor von den Eltern getragen. Heute sind dies je nach Gemeinde unterschiedliche Beiträge. In Frauenfeld sind es 95 %. Es bleiben rund 22 Mio., die Hälfte davon wären 11 Mio. Franken, die der Kanton zu tragen hätte oder weniger bei einer weniger grosszügigen Variante. In keinem Fall sind es aber 45 Mio. Franken, wie dies bei schnellem Lesen in der Beantwortung des Regierungsrates den Anschein haben könnte. Uns ist wichtig, dass die Umsetzung möglichst schlank, das heisst, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, stattfinden kann. Wir bitten den Regierungsrat, die Punkte "Obergrenze" und "Qualitätssicherung" in der Umsetzung zu berücksichtigen. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Motion erheblich zu erklären. Wir sind gespannt auf die Diskussion.

Wittwer, EDU: Nachdem der Fachkräftemangel mit der ungebremsten Zuwanderung bereits prima behoben wurde, müssen jetzt die Frauen und Kinder für den Fachkräftemangel erhalten. Was kommt eigentlich als Nächstes, wenn alle Frauen im Arbeitsprozess eingegliedert sind, kaum sie geboren haben, und wir dann noch immer Fachkräftemangel haben? Holen wir die Kinder aus den Kitas? Es ist ein positives Zeichen, wenn die Wirtschaft nach Arbeitskräften dürstet. Wir sollten aber Augenmass bewahren. Die Bereitstellung von Arbeitskräften ist nicht das einzige Interesse eines Gemeinwohls. Wir sind keine Sklaven. Es kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein, unsere Zukunft zu vernachlässigen, indem wir die Kleinsten massenhaft abschieben. Wir brauchen auch in zehn, 15 oder 20 Jahren Fachkräfte, die wissen, woher sie kommen, welche Identität sie haben, resilient und arbeitstüchtig sind. Wir sollten zudem die Familieninteressen und das Interesse der Kinder nicht vergessen. Es ist kaum im Interesse der Familie und der Kinder, dass sie fremde Personen öfter sehen als ihre eigenen Eltern und mehr Zeit mit Fremden verbringen. Es ist eine paradiesische Vorstellung für Staatsanbeter, wenn den Kindern rund um die Uhr Werte einer anonymen, den Staat repräsentierenden Stelle eingetrichtert werden, Weihnachtslieder verklingen und die Ostergeschichte auf den Verbotsindex kommt, da diese weltanschaulich nicht neutral sind. Früh wird geübt, dass Plastik böse ist und das Velo den Weg zur Erlösung weist. Lehrer beklagen, dass sie keine Ansprechperson hätten, Kinder werden immer verhaltensauffälliger usw. Von irgendwoher müssen solche Entwicklungen kommen. Haben wir wirklich das Gefühl, eine Umwälzung der Betreuung hätte keine negativen sozialen und gesellschaftlichen Folgen? Auf Ebene des Bundes kommt eine regelrechte Walze des Kollektivismus im Erziehungsbereich auf uns zu. Das Ziel 10 in der Schrift "Das kommunistische Manifest" ist die öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder. Dank eines Teils der Bürgerlichen sind wir in der Schweiz dem Ziel einen grossen Schritt nähergekommen. Auch im Thurgau beschreiten wir immer mehr diesen Weg. Wer glaubt, dass es so etwas nie geben würde, lade ich ein, einen Blick in Richtung nördliche Nachbarn zu werfen. In der Beantwortung wird eine Studie zitiert, wonach der Thurgau bei den sogenannten Betreuungsstrukturen hinterherhinke. Der Thurgau sollte solche Studienergebnisse wie eine

Krone auf seinem Haupt tragen. Wenn alle anderen in Richtung Abgrund laufen, sollten wir das etwa auch tun? Es ist ein Affront gegenüber allen starken Frauen, die freiwillig das tun, was ihrer Intuition entspricht. Es ist gelinde gesagt unfair, dies als problematisch zu taxieren, wenn eine Frau nicht oder nur Teilzeit arbeitet. Diesen Frauen gebührt Anerkennung, Lob und Dank. Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Schmid, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den prüfenswerten Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Jede Familie soll die Art und Weise der gelebten Rollenteilung frei wählen dürfen. Das ist ebenfalls sehr wichtig. Daher darf kein einzelnes Modell staatlich bevorzugt oder begünstigt werden. Egal, ob beide Elternteile arbeiten wollen, ein Elternteil Vollzeit arbeitet und der andere Elternteil die Kinder betreut, ist die Freiheit zentral, dass die Eltern selbst entscheiden können. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist wichtig, um eine gewisse Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen. Damit diese aber bezahlbar ist, bedarf sie einer gewissen Unterstützung, zwar nicht mit der Giesskanne, sondern moderat. Die Kosten, die dem Kanton entstehen, müssen dabei gut im Auge behalten werden. Im Gegensatz zur rein objektorientierten Finanzierung einzelner Institutionen begünstigt die subjektorientierte Finanzierung den Wettbewerb. Das subjektorientierte Element sorgt dafür, dass den Eltern mehr Wahlfreiheit zukommt und der Wettbewerb weniger verzerrt wird. Das spricht für den angestrebten Systemwechsel. Der volkswirtschaftliche Nutzen, der Förderung von Kindertagesstätten, sollte dennoch nicht überschätzt werden. Wissenschaftliche Studien, dies ist auch in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen, kommen zu unterschiedlichen Schlüssen und legen nahe, dass Illusionen fehl am Platz sind. Ob die Subventionierung von Kindertagesstätten einen relevanten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Eltern und insbesondere der Mütter und damit einen positiven Einfluss auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) und gar die Steuereinnahmen hat, darf zumindest bezweifelt werden. Angesichts des Fachkräftemangels wäre eine erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter jedoch zu begrüssen. Es ist zu hoffen, dass die Anreize den Beschäftigungsgrad von Eltern erhöhen, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, vor allem hinsichtlich der Erhöhung des BIP und zusätzlicher Steuererträge. Die SVP hat andererseits grosse Vorbehalte gegenüber der geforderten zusätzlichen Qualitätssicherung. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten beim Staat schaffen, die unnötige Kosten verursachen. Eine Heimaufsicht ist ausreichend. Es braucht keine zweite. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt aber die Motion.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die sich einstimmig für Erheblicherklärung der Motion ausspricht. Wenn man sich klarmacht, welches unsere Ausgangslage ist, wird deutlich, wie überfällig der Vorstoss ist: In einem detaillierten Vergleich von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, über die Kinderbetreuung in den

reichsten Staaten, der letztes Jahr veröffentlicht wurde, belegt die Schweiz sowohl bei der Elternzeit als auch beim Zugang, der Bezahlbarkeit und der Qualität der Kinderbetreuung ganz hintere Plätze. Innerhalb der Schweiz ist der Thurgau wiederum eher Schlusslicht als Vorreiter. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist im Thurgau lückenhaft und für die Familien sehr teuer. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Thurgau jetzt einen Schritt vorangehen will und der Regierungsrat die Motion unterstützt. Ein Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und eine stärkere Entlastung der Familien bei den Tarifen ist Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dadurch wird finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht, er hilft, Armut zu verhindern und ermöglicht es Vätern, sich stärker in der Familie einzubringen, weil sie nicht mehr automatisch die alleinige finanzielle Last tragen müssen. In der Beantwortung wird darauf verwiesen, dass nicht zwangsläufig mehr Mütter berufstätig werden, wenn die Kinderbetreuung erschwinglicher wird. Für eine gute Vereinbarkeit müssen eben noch ein paar andere Punkte erfüllt werden. Es braucht beispielsweise familienfreundliche Arbeitszeiten, die Möglichkeit von Homeoffice und eine geringere Gesamtarbeitsbelastung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Trotzdem ist eine ausreichende, gute und erschwingliche Kinderbetreuung sehr wichtig. Mit den Aussagen des Regierungsrates zur Qualitätssicherung in den subventionierten Kitas, Tagesfamilien und Horten bin ich gar nicht einverstanden. Der Regierungsrat beurteilt eine Verschärfung der Qualitätsvorgaben kritisch. In der Beantwortung schreibt er: "Hierzu wären zusätzliche Ressourcen nötig, wobei der Zusatznutzen nicht klar ersichtlich ist." Ich kann sagen, welches der Zusatznutzen ist: Der Kanton kommt seiner Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber seinen kleinsten Bewohnerinnen und Bewohnern nach. Die Kontrolle der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton ist bereits jetzt unzureichend. Die meisten Kitas, Tagesfamilien und Horte leisten sicher sehr gute Arbeit. Sie stehen aber unter einem massiven Kostendruck. Hauptkostenpunkt sind die Personalkosten. Weniger qualifiziertes Personal einzustellen oder geringere Löhne zu zahlen, ist die einzige Möglichkeit, Kosten einzusparen. Die Folgen sind: Zu viele Kinder pro erziehende Person, zu geringe Personaldecke zur Pufferung von Krankheitsausfällen, überforderte Praktikantinnen und Lernende. Das führt zu Stress und Zeitnot, im schlimmsten Fall zu Vernachlässigung und Gewalt. Zusammen mit einer flächendeckenden Einführung der Subjektfinanzierung müssen wir unbedingt hohe Mindeststandards bei der Qualität setzen. Die wichtigste Rahmenbedingung für Qualität in der Kinderbetreuung ist ausreichendes und qualifiziertes Personal mit genügend Zeit und guten Arbeitsbedingungen. Die Erzieherinnen und Erzieher verdienen für ihre Arbeit grössten Respekt. Sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, um gut arbeiten zu können. Gute Erzieherinnen und Erzieher behandeln Kinder respektvoll, unterstützen sie und sind ihnen zugewandt. Die familienergänzende Kinderbetreuung muss sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten. Diese dürfen nicht bloss verwahrt werden. Wenn nur gerade die Grundbedürfnisse der Kinder gestillt werden können, kann keine verlässliche und liebevolle Beziehung zu den Kindern aufgebaut

werden. Die Betreuung muss sich auf den Rhythmus der Kinder einlassen. Besonders Kleinkinder, aber auch ältere Kinder brauchen sehr viel Zeit und sehr viel Geduld. Einem Kind geht es in der Kita dann gut, wenn es sich sicher und wohl fühlt. Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann sich einbringen, sich entwickeln und lernen. Gute Arbeitsbedingungen sind auch deshalb dringend notwendig, da sich sonst der Personalmangel weiter verschärfen wird. Beim Bund wurde erkannt, dass die Minderung der Elternbeiträge dringend notwendig, aber nicht ausreichend ist. Der Nationalrat hat deshalb beschlossen, dass ab 2025 zusätzliche Gelder in den Ausbau und die Qualitätssicherung investiert werden. Diese Fördermittel erhalten aber nur jene Kantone, die selbst aktiv werden. Der Thurgau braucht eine Strategie, mit welcher die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur für mehr Familien finanzierbar und zugänglich wird, sondern auch deren Ausbau sowie die Sicherung und Verbesserung der Qualität erreicht werden.

Hauser, GRÜNE: Ich bedanke mich bei den Motionärinnen und Motionären für den Vorstoss. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt in der aktuellen wirtschaftlichen Lage zunehmend an Bedeutung. Der Bericht vom November 2020 zeigte den Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton von Ende 2019 auf. Inzwischen sind weitere drei Jahre vergangen, und Handlungsbedarf wird dringlicher. Dass Lösungen machbar sind, zeigen uns die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Beide Kantone verabschiedeten im Herbst 2022 ein neues Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, mit dem die Subjektfinanzierung eingeführt wird. Die Variante, die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen aufzugleisen, bietet einige Vorteile. So können unterschiedliche Grundvoraussetzungen innerhalb von Familien berücksichtigt werden, beispielsweise Einkommen, Arbeitspensum, Geschwister wie auch besonderer Betreuungsbedarf von Kindern mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Für Betreuungseinrichtungen können zusätzliche Anreize geschaffen werden, indem sie einerseits Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen und andererseits Kinder im Rahmen ihrer Kapazitäten vorübergehend in sozial dringlichen Notsituationen aufnehmen, bis ein regulärer Platz gefunden wird. Betreuungsgutscheine fördern das unternehmerische Denken. Allerdings muss dabei die Qualitätssicherung gewährleistet werden. Eine sinnvolle Unterstützung durch den Kanton bietet die Möglichkeit, dass vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden können. Ein einheitliches Label kann sich positiv auf den Fachkräftemangel auswirken. Eine solch grosse strukturelle Umstellung verursacht zu Beginn hohe Kosten. Dazu, ob und wie sich Ausgaben und Steuergewinne die Waage halten, liegen noch keine Ergebnisse aus anderen Kantonen vor. Ein Bericht, der im Auftrag der Jacobs Foundation erstellt wurde, weist bei staatlicher Subvention von Kindertagesstätten langfristig ein wachsendes Bruttoinlandprodukt und damit einen volkswirtschaftlichen Nutzen aus. In der heutigen Zeit kommen wir nicht umhin, Finanzierungsmodelle der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu überdenken und den vorherrschenden sozialen Bedingungen anzupassen. Die GRÜNE-

Fraktion ist deshalb einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Hasler, FDP: Auch ich bedanke mich herzlich für die umfassende Beantwortung unserer Motion und die grundsätzlich positive Aufnahme des Anliegens. Es freut mich, dass der Regierungsrat die freie Wahl des Familienmodells unterstützt, das von den jungen Familien aufgrund individueller beruflicher Herausforderungen und Bedürfnisse gestaltet werden kann. Zudem wird die geforderte Subjektfinanzierung seitens des Regierungsrates gutgeheissen. Dazu gibt es schweizweit bereits positive Beispiele. Eine sorgfältige Ausarbeitung ist notwendig. Entgegen der Beantwortung des Regierungsrates erachte ich es als wichtig, dass der Kanton bei den Tarifen eine Obergrenze festlegt. Dies unterstützt den Sparwillen der betroffenen Organisationen und fördert zudem das unternehmerische Handeln. Zusätzlich ist es wichtig, dass ein System der Qualitätskontrolle eingeführt wird, zwar nicht in Form von bürokratischen Höchstanforderungen, sondern mit klaren Vorgaben und deren regelmässiger Kontrolle. So oder so ist es dringend notwendig, dass die finanzielle Unterstützung und Förderung der familienexternen Kinderbetreuung vorangetrieben wird. Dazu meine Argumente: Heute verfügen bereits mehr Frauen als Männer über einen Studienabschluss. Ausserdem ist die Maturitätsquote beim weiblichen Geschlecht höher vertreten. Ich frage mich, wo alle diese Frauen danach sind. Viele Arbeitskräfte kehren der Berufswelt nach der Familiengründung den Rücken, trotz guter Ausbildung und grossem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. In der Schweiz bezahlt der Staat Millionen für die Bildung. Bis eine junge Person zu einer Fachperson gereift ist, benötigt es viel Geld. Dieses gut eingesetzte Geld verpufft, wenn solche Fachleute nicht mehr oder nur zum Teil arbeitstätig sind. Zudem stellt sich die Frage, weshalb familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nur zum Teil genutzt wird. Folgende Antworten gibt es bereits: Aktuell ist es kompliziert und zeitintensiv, die externe Betreuung zu organisieren und zu planen, vor allem in ländlichen Gegenden; sprich weite Wege, nur kleine und unattraktive Angebote oder es hat schlicht keinen Platz. Für viele Familien ist es finanziell nicht attraktiv. Eine Fremdbetreuung ist zu teuer und frisst mehr als den erhaltenen Lohn bei der Ausarbeitung des Berufs. Als Letztes ist das Bild der "Rabemutter", die ihre Kinder fremd betreut, noch immer in den Köpfen verankert. Es braucht Zeit, bis unsere Gesellschaft akzeptiert, dass Kinder gut fremdbetreut werden können, und zwar von ausgebildeten Fachkräften. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und vor allem die vielen Frauen in die Berufswelt zu holen, müssen wir hier aktiv und innovativ sein. Mit Erheblicherklärung der Motion und einer baldigen Umsetzung der Forderungen erreichen wir bestimmt positive Ergebnisse.

Ammann, GLP: Für einmal konnte man eine wohlwollende Beurteilung des Regierungsrates eher erwarten, stammen doch je zwei Motionärinnen und Motionäre aus den Regierungsparteien. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, damals Mitmotionär, dürfte es freuen, dass seine Regierungskolleginnen und -kollegen hier wohlwollend mitgegangen sind. Die

Begründung und die Vorteile der subjektbezogenen Finanzierung sind mannigfach. Sie wurden von den Motionärinnen bereits hervorgehoben. Ich verzichte deshalb darauf, zu begründen, welche positiven Effekte erforscht worden sind und was man sich von der Erhöhung der Erwerbsquote, den Massnahmen zum Fachkräftemangel oder der frühen Förderung der Kinder erhofft. Die Mitmotionärinnen und -motionäre spekulierten wohl darauf, dass man sich bei diesem Thema auf die GLP-Fraktion verlassen kann und Support erhält. Wir haben deshalb Verständnis dafür, dass die Regierungsparteien innerhalb der eigenen Reihen versuchen, eine Mehrheit zu erreichen und dies erreicht haben. Wir sind uns aber sicher, dass man dennoch über die einstimmige Unterstützung der GLP-Fraktion dankbar ist. Wir unterstützen die Motion, möchten den Regierungsrat aber gleichwohl in die Pflicht nehmen. Dies im Sinne "talk the Talk and walk the Walk". Wer heute Ja zu einer subjektorientierten Mitfinanzierung sagt, sollte aus liberalen, steuerlichen und qualitativen Überlegungen den Weg ganz generell befürworten. Es braucht Wirkung und Kontrolle im Ziel und keine einschränkenden Kontrollideologien auf dem Weg. Wir haben einmal gelernt, dass viele Wege nach Rom führen. Welcher Weg der richtige ist, sollte man möglichst selbst entscheiden dürfen. Aus Sicht der GLP sollten die Menschen in diesem Land, und somit auch die Familien, möglichst viel Freiheiten und Wahlmöglichkeiten erhalten, solange das Ziel, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Vermeidung von Sozialhilfe und die frühe Förderung, aufgezeigt werden kann. Es soll aber auch verhindert werden, dass Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Das ist uns ebenso wichtig. Das braucht es nicht und darf es nicht sein. Betreuungsgutscheine sollen bezüglich ihrer Wirkung richtig aufgesetzt werden. Im Sinne von "talk the Talk" möchte die GLP den Regierungsrat und die Regierungsparteien gleichzeitig dazu ermuntern, die Subjektorientierung in den Betreuungs- und schulergänzenden Massnahmen für die Schule generell zu prüfen und auszudehnen. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Erkenntnisse und auch keine wirklich nachvollziehbaren Gründe, weshalb es genau bei jenem Modell, das die Motionärinnen und Motionäre und der Regierungsrat bei Kleinkindern als anzustreben erachten, irgendwann einen Schnitt gibt und es nicht mehr gut sein darf. Man könnte sich beispielsweise überlegen, ob man dies zu Beginn auf der Primarstufe, auf alle Stufen oder etwas mutiger beides in einem Schritt andenkt. Ich habe bereits erwähnt: Wer heute Ja sagt, sagt folgerichtig Ja zu mehr Eigenverantwortung auf dem Weg zur Subjektorientierung, solange die gewünschte Wirkung erreicht wird. Aus unserer Sicht macht es schlicht keinen Sinn, Subjektorientierung bei der Betreuung der Liebsten gut zu finden, gleichzeitig aber bei der Beschulung der Liebsten abzulehnen. Die GLP begrüsst deshalb den ersten Schritt der Motion und ermuntert die Regierungsparteien, den zweiten Schritt im Sinne "walk the Walk" zu prüfen und mit einer Motion, idealerweise in derselben Zusammensetzung, anzugehen. Die Begründungen sind genau dieselben. Ich wage die Prognose, dass die GLP-Fraktion der Motion zustimmen würde. Wir danken den Motionärinnen und Motionären sowie dem Regierungsrat. Wir freuen uns auf die Ausgestaltung in der Kommission. Dort gilt es,

analog der Göttin Justitia, die Waagschalen der Kriterien massvoll und ausgewogen zu gestalten, immer blind gegenüber dem Empfänger oder der Trägerin und durchaus mit Kenntnissen aus anderen Kantonen, beispielsweise dem Kanton Bern. Dort hat es sich gezeigt, dass die Deckelung des Vollkostentarifes gar nicht nötig ist. Mittlerweile gibt es bessere Modelle. Die GLP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung der Motion.

Pasche, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Das Beste vorweg: Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Die Mitte/EVP schliesst sich grossmehrheitlich der Empfehlung an. Es ist nicht wünschenswert, dass der Wohnort entscheidet, ob qualitativ gute Kinderbetreuung vor Ort verfügbar und bezahlbar ist. Die finanzielle Beteiligung an einer Kindertagesstätte ist heute vom politischen Willen der Gemeinde abhängig. Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass sich weniger Akteure an der Finanzierung der Betreuungsplätze beteiligen, je weiter östlich der Kanton liegt. Für die kindliche Entwicklung ist eine gute Betreuungsqualität zentral. Kompetentes Personal und gute strukturelle Rahmenbedingungen gewährleisten eine hohe Betreuungsqualität. Dabei kommt der Qualifikation des Personals eine Schlüsselrolle zu. Es braucht gute Arbeitsbedingungen und klare Standards bezüglich struktureller Faktoren, auch für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Studien belegen, dass Kinder, die qualitativ gute Vorschuleinrichtungen besucht haben, in der Schule weniger Schwierigkeiten aufweisen. Die Weichen für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung werden in den ersten Lebensjahren gestellt. Der Erwerb dieser Fähigkeiten ist für die zukünftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Kindertagesstätten leisten einen grossen Beitrag im Bildungsbereich. Sie tragen dazu bei, dass unsere Kinder auch zukünftig im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft bestehen können. Denn Entwicklungsrückstände, die sich beim Kindergarteneintritt zeigen, werden in der Schulzeit oft nicht mehr aufgeholt. Verschiedene internationale Studien kommen deshalb zum Schluss, dass sich die Investition in die frühe Kindheit volkswirtschaftlich lohnt, und zwar nicht nur für die einzelnen Kinder und Familien, sondern auch für unsere Volkswirtschaft, unsere Gesellschaft. Immer mehr Familien sind auf eine Kita angewiesen. Die gelebten Familienmodelle sind heute ausgesprochen vielfältig. Die Familien werden kleiner, und die Kinder wachsen vermehrt mit nur einem Geschwister oder als Einzelkind auf. Die Angebote der Kinderbetreuungsstätten sind für diese Kinder attraktiv, weil sie über die Kleinfamilie hinaus mit anderen Kindern und Bezugspersonen Erfahrungen sammeln können. Gleichzeitig sind in einer zunehmenden Zahl der Familien beide Elternteile erwerbstätig. Gut ein Drittel der Kinder unter 13 Jahren besuchen ein Kinderbetreuungsangebot, Tendenz steigend. Niederschwellige bezahlbare Kinderbetreuungsangebote ermöglichen es beiden Elternteilen, berufstätig zu bleiben. Vielen Eltern fällt es einfacher, weiterhin ihrem Beruf nachzukommen, wenn sie die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in einer sicheren und angemessenen Umgebung betreut werden. In Zeiten des Fachkräftemangels braucht unsere Volkswirtschaft vermehrt gut ausgebildete Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer. Die öffentliche Hand tut gut daran, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Familien ermöglichen, dass beide Elternteile weiterhin einen Beruf ausüben können. Die Wirtschaft braucht Fachkräfte. Eine Investition in die Kinderbetreuung ist gleichzeitig Wirtschaftsförderung. Zu den Effekten der höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern kommen später gesamtwirtschaftliche Effekte durch den gestärkten Kompetenzaufbau bei den Kindern hinzu. Doch welche Art der Finanzierung von Betreuungsstätten ist für die öffentliche Hand sinnvoll? Die Stossrichtung hin zur Subjektfinanzierung macht Sinn, weil sie sicherstellt, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung direkt an die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder gebunden ist. Dies im Gegensatz zur Objektfinanzierung, bei der die Finanzierung an die Einrichtung selbst gebunden ist. Die Subjektfinanzierung ermöglicht eine individuelle Finanzierung jedes Kindes, basierend auf seinem Alter, seinen Bedürfnissen und seiner Betreuungszeit. Darüber hinaus kann die Subjektfinanzierung dazu beitragen, die Qualität der Kinderbetreuung insgesamt zu verbessern, da sie Anreize für Einrichtungen schafft, ihre Angebote und Dienstleistungen zu verbessern, um mehr Kinder und Familien anzuziehen und zu halten. Allerdings muss bei der Subjektfinanzierung sichergestellt werden, dass diese nicht zu komplizierten, komplexen Strukturen führt. "Keep it simple". Die Gründe, weshalb die Gemeinden und der Kanton mithelfen sollen, die Kindertagesstätten mitzufinanzieren, sind vielfältig und ganz wichtig, und sie lohnen sich.

Wirth, SVP: Mit seiner Beantwortung geht der Regierungsrat in die richtige Richtung, gerade was seine Absicht bei der finanziellen Beteiligung des Kantons selbst angeht. Ansonsten bleibt er in seiner Beantwortung der Motion in vielen Bereichen aber sehr vage. Beim aktuellen Gesetzestext zur ausserfamiliären Kinderbetreuung aus dem Jahr 2006 nahm er damals mit Ausnahme der Regelung der Zuständigkeiten keinen wirklich aktiven Part ein. Deshalb haben sich viele Politische Gemeinden und Schulgemeinden zusammen mit verschiedenen Anbietern wie Kinderkrippen, Horten oder Spielgruppen schon vor Jahren auf einen gemeinsamen Weg gemacht und massgeschneiderte bedarfsorientierte Angebote für familien- und schulergänzende Betreuung auf die Beine gestellt. Viele davon sind bereits jetzt auf eine gewisse Weise subjektfinanziert, da die Eltern sich einkommensabhängig beteiligen. Es ist festzuhalten, dass es gerade bei der schulergänzenden Betreuung, die oft modulartig über wenige Stunden erfolgt, beispielsweise frühmorgens, bis die Schule beginnt oder über Mittag, für die Anbieter eine Herausforderung darstellt, finanziell mit einer schwarzen Null abzuschliessen, da sich die Kinder während der Hauptbetreuungszeiten im Kindergarten oder in der Schule aufhalten. Eine reine Subjektfinanzierung wird daher für den einen oder anderen Anbieter eine grosse Herausforderung darstellen. Sie kann zudem dazu führen, dass massgeschneiderte Lösungen kaum mehr möglich sind, gerade wenn Kinder älter werden und auf weniger Betreuung angewiesen sind. In Frauenfeld machen wir diese Erfahrung. Kleine Kinder nützen das Angebot ganz- oder mindestens halbtägig, Schulkinder, je älter sie werden, aber nur

noch stundenweise. Dies verändert die Situation für die Anbieter, und sie ist für diese finanziell wenig lukrativ. Der Thurgau kennt zudem keine freie Schulwahl. Also wird man auch bei Betreuungsgutscheinen in einer geeigneten Form zwischen Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind und schulpflichtigen Kindern unterscheiden müssen. Die Beispiele zeigen, dass bei der Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen gerade im Bereich der schulergänzenden Betreuung verschiedene Bereiche wohlüberlegt zu regeln sind, ansonsten sich Gutscheine für die einen oder anderen Anbieter kaum auszahlen werden. Es wird eine zu lösende Aufgabe sein, hier einen geeigneten Weg der Mitfinanzierung zu finden, ohne gut funktionierende bestehende Angebote zu verlieren. Denn letztendlich stellt es gerade in der heutigen Zeit ein Qualitätsmerkmal dar, wenn adäquate Angebote in der familien- und schulergänzenden Betreuung möglichst nahe beim Elternhaus und der Schule, also in der eigenen Gemeinde, vorhanden sind.

Zimmermann, SVP: Namens der Politischen Gemeinde Braunau danke ich dem Regierungsrat, dass er Erheblicherklärung unserer Motion empfiehlt. Die Gemeinde Braunau setzt das Modell bereits zu einem grossen Teil um. Die Idee ist in der Regio Wil entstanden, deren Projekt unsere Gemeinde beigetreten ist. Seit 1. Januar 2023 sind wir an der Umsetzung. Die Bevölkerung begrüsst die Teilnahme sehr. Es liegen Anträge für eine Unterstützung vor, allerdings werden wir nicht überrannt. Zu den Kosten: Ich habe Verständnis dafür, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung keine Kostengrösse angegeben hat. Es ist schwierig, hier, da und dort einen Marker zu setzen. Das haben auch wir festgestellt. Es nützt nichts, wenn wir uns dagegen wehren. Es ist die Gesellschaft, die sich in diese Richtung entwickelt. Wir haben nun die Möglichkeit, mit am Steuer zu sitzen und das Boot in eine richtige Richtung zu lenken. Andernfalls stehen wir am Ufer und beobachten das Boot, wie und in welche Richtung es sich bewegt. Mir ist es aber lieber, am Steuer zu sitzen und dementsprechend eine Richtung vorzugeben. Nur so kann man einschreiten und das Steuer in die richtige Richtung lenken. Ich bin dankbar, dass dies der Regierungsrat ebenso erkannt hat. Zur Qualitätssicherung: Da bin ich kritisch eingestellt. Der Markt wird eine Qualitätssicherung selbst regulieren. Die einzelnen Organisationen werden bereits überprüft. Sie haben Grössen und Vorgaben einzuhalten. Zusätzliche Regulierungen oder Qualitätssicherungen verteuern das Ganze und machen alles noch komplizierter, als es ohnehin ist, und es ist nicht einfach. Fraktionskollege Andreas Wirth hat Beispiele erwähnt. Zur Kostenobergrenze: Diese benötigt man nicht. Es wird ebenfalls der Markt sein, der sie vorgeben wird. Es ist richtig, dass hier der Markt spielt, und er wird spielen. Ich danke für Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die engagierte Debatte. Sie ist für das Vorprojekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie wichtig. In der Beantwortung hat der Regierungsrat darauf hingewiesen. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das nicht mehr auf einem aktuellen Stand ist, soll überar-

beitet werden. Der Regierungsrat wurde bereits an einer früheren Debatte seitens des Grossen Rates aufgefordert, als es um den Bericht zu den Betreuungsmöglichkeiten im Thurgau ging, die Aktualitäten allenfalls in einem neuen Gesetz aufzunehmen. Die heutige Debatte, die Haltung und die differenzierten Meinungen des Grossen Rates über den Teilbereich, wie, mit welchen Eckwerten, Parametern und Kriterien die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung staatlich unterstützt und ausgestaltet werden soll, zeigen bereits, wie unterschiedlich die Erwartungen sind. Wir werden bei der Präsentation der Vorlage sicher nochmals in sehr breite Diskussionen einsteigen, wie die konkrete Ausgestaltung aussieht. Wir werden darüber diskutieren, in welchem Alter die Kinder beziehungsweise deren Eltern oder Elternteile sind, und wir werden darüber diskutieren, ob und in welchem Umfang der Beschäftigungsgrad Einfluss hat. Zudem werden wir darüber diskutieren, ob und in welchem Umfang die Vermögenssituation zu berücksichtigen ist. Vielleicht gibt es noch weitere Parameter. Dies alles zusammen wird eine grosse Hebelwirkung auslösen, ob wir einen Pauschalbetrag vorsehen oder ob man den Betrag prozentual dynamisch an Vollkosten der Kita-Kosten anrechnet und diesen deckelt oder eben nicht. Wir sind in der Projektgruppe bereits sehr konkret und inhaltlich unterwegs. Die Aufgabe, eine Vorlage auszuarbeiten, die für den Kanton Thurgau mehrheitsfähig ist, ist sehr anspruchsvoll. Eine Vorlage, die der Regierungsrat aber klar unterstützt. Wir wollen und wir müssen die heutigen Bedürfnisse abdecken. Der Staat, der Kanton, und die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten. Beim Bund wissen wir noch nicht genau, ob und in welchem Umfang er dies tun wird. Wie erwähnt wird dies alles viel zu diskutieren geben. Wir stellen fest, dass wir das gemeinsame Ziel haben, nämlich eine subjektorientierte Finanzierung in einer Vorlage zu präsentieren. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Strukturen im schulergänzenden Bereich wieder völlig anders zeigen. Es stellen sich Fragen, ob man alles miteinander vermengen kann oder ob wir eine andere Lösung vorschlagen müssen. Wie viel ist der Grosse Rat bereit, hier jährlich über das Budget zu investieren? Die administrative Umsetzung und der Vollzugsaufwand müssen einbezogen werden. Welche Akteure sind bezüglich der Berechnung der Bezugsberechtigung in welcher Rolle und in welcher Verantwortung? Es gilt aber auch, die finanzielle Abwicklung der Betreuungsgutscheine zu regeln. Man darf nicht vergessen, dass wir uns nicht in einer kleinen Organisation befinden und nicht alles so umsetzen können, wie es einige Gemeinden vielleicht heute bereits machen. Hier werden sehr viele Details zu Diskussionen Anlass geben. Wir sind sehr bemüht. Wir haben kantonal, aber auch mein Departement hat das grösste Interesse daran, eine gute Vorlage zu präsentieren, mit der man ein Grundsystem hat. Allfällige spätere Ausbauten der subjektorientierten Finanzierung sind schrittweise möglich. Ich möchte den Strauss mit den verschiedenen Eckwerten und Details, die wir bereits erarbeiten, aufzeigen. Die Ratsmitglieder haben in verschiedensten Voten eigentlich bereits darauf hingewiesen und einen Vorgeschmack drauf gegeben, wenn die gesetzliche Grundlage und die Umsetzung vorliegt und wir die Debatten führen. Es war ein Anliegen der Motionärinnen und Motionäre,

die Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen zu machen. Heute gibt es den "Ist-Zustand". Bei der schulergänzenden Betreuung lassen sich allerdings fast keine Aussagen machen. Zur familienergänzenden Betreuung lässt sich sagen, dass es etwa 1'700 Tagesbetreuungsplätze gibt. Wenn alle belegt sind und man diese mit dem Vollkostentarif hochrechnet, gibt es eine grosse Zahl. Es ist aber noch kein Wachstum bezüglich der Schülerzahlen abgebildet, wie sich die Situation weiterentwickelt. Wir wissen auch nicht, wie viele Eltern das Angebot künftig beanspruchen werden, wenn ein solches mitfinanzierte Angebot zur Verfügung steht. Eine Prognose, wie sich alles finanziell entwickelt, ist schlicht unmöglich. Deshalb ist es heute zu früh, eine finanzielle Schätzung vorzunehmen. Es kommt schliesslich darauf an, ob man das Alter begrenzt, die Betreuungsgutscheine für die gesamte Schulzeit oder nur in einer ersten Phase bis zum Schuleintritt gewährt. Die grossen finanziellen Hebel sind politisch zu diskutieren. Ich hoffe, dass sie in einer mehrheitsfähigen Vorlage umgesetzt werden. Ich danke für die Inputs. Wir nehmen sie sehr gerne in die Weiterbearbeitung des Projekts und die Frage der Finanzierung sowie der Ausgestaltung von Betreuungsgutscheinen mit. Die Fortsetzung wird folgen, wenn die Vorlage für die Vernehmlassung vorliegt. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Breite der Erwartungshaltungen wieder sehen werden. Letztlich geht es darum, eine sehr gute, mehrheitsfähige und tragbare Lösung für den Kanton Thurgau und die Eltern mit ihren Kindern zu haben. Das ist das oberste Ziel, das uns auf dem gemeinsamen Weg verbindet. Ich danke, wenn Sie die Motion erheblich erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 102:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

6. Motion von Elina Müller, Ueli Keller, Petra Merz, Christina Pagnoncini, Cornelia Zecchin, Jorim Schäfer vom 4. Mai 2022 "Stellvertretung im Grossen Rat" (20/MO 31/321)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Elina Müller, SP: Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Motion. In der Motion geht es um die Möglichkeit, sich im Grossen Rat während einer begrenzten Zeitdauer, beispielsweise mindestens drei und maximal neun Monate, und in definierten Fällen, insbesondere bei Elternschaft, aber auch bei Krankheit oder Unfall, stellvertreten zu lassen. Dies, um den Zugang zu politischer Milizarbeit für Menschen in diesen Lebenssituationen zu erleichtern. Eine solche Stellvertretungsoption hat sich der Grosse Rat des Kantons Aargau geschaffen. 89 von 130 Aargauer Grossrätinnen und Grossräten haben die Vorlage unterstützt. 64 % der Wahlberechtigten haben der Änderung der Kantonsverfassung letztes Jahr zugestimmt. Der Thurgauer Regierungsrat führt viele Bedenken an, was alles an einer Stellvertretungslösung schwierig sein könnte. Für den Aargauer Regierungsrat und Grossen Rat war es hingegen gut machbar. Mindestens einmal wurde die Möglichkeit bereits genutzt. Für die Ausarbeitung einer Thurgauer Stellvertretungslösung könnten wir uns sicherlich auf Erfahrungen aus dem Aargau abstützen. In verschiedenen Kantonen sind Stellvertretungen bereits möglich. In den Kantonen Bern und Luzern wurden gerade vor kurzem Vorlagen zu Stellvertretungslösungen angenommen. Wir wünschen uns die Möglichkeit von Stellvertretungen, da es oft nicht ganz einfach ist, ehrenamtliche politische Arbeit mit der Erwerbsarbeit, aber auch mit den anderen Verpflichtungen und Anforderungen des Lebens unter einen Hut zu bringen. Alle hier im Grossen Rat schaffen das, engagieren sich und gestalten unseren Kanton mit. Für viele Menschen sind die Hürden jedoch zu hoch. Wenn politische Mitwirkung nur einer kleinen, exklusiven Gruppe von Menschen zugänglich ist, ist das ein Problem für unsere direkte Demokratie und unser Milizsystem. Wir müssen die Hürden abbauen, da der Grosse Rat die Bevölkerung des Thurgaus repräsentieren soll. Wir müssen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen einigermaßen abbilden, um stellvertretend die verschiedenen Interessen austarieren und politische Entscheidungen breit abstützen zu können. Es ist klar, dass wir alle hier oft über Fragen entscheiden, die uns nicht direkt betreffen und in denen wir über kein Fachwissen verfügen. Das ist nicht das Problem. Das Problem liegt darin, wenn sich die Kräfteverhältnisse zu sehr von der Realität entfernen und beispiels-

weise junge Menschen kaum vertreten sind oder Frauen nur einen Drittel ausmachen. Wenn sich Menschen in der Politik nicht vertreten fühlen, befördert das die Entfremdung der Bevölkerung zur Politik. Die Möglichkeit der Stellvertretung ist ein Schritt auf die Bevölkerung zu. Es liegt natürlich in der Verantwortung der Fraktion, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter gut einzuführen und während der Stellvertretung zu unterstützen und, sofern die Absenz absehbar ist, auch in der Verantwortung des Ratsmitglieds, das sich vertreten lässt. Es ist dasselbe, wie es bei einer Stellvertretung in einem Betrieb oder in der Verwaltung laufen sollte. Gute Stellvertretungen füllen Lücken, verhindern Rücktritte, führen zu mehr Kontinuität im Parlament und vermindern den Wissensverlust. Es stellt sich die Frage, ob das Problem zum grössten Teil gelöst ist, wenn eine Parlamentarierin durch die Wiederaufnahme ihres Mandats den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nun wohl bald nicht mehr verliert. Meines Erachtens ist es das nicht. Die neue Regelung ist besser als der Status quo und kann gewisse Situationen entschärfen, gerade wenn es um einzelne Sitzungen geht. Für die meisten jungen Mütter wäre es aber eine grosse Entlastung, in den ersten Monaten nicht an den Ratssitzungen teilnehmen zu müssen, dabei aber das Mandat in guten Händen zu wissen. Schwangerschaft, Geburt und die erste Säuglingszeit sind sehr intensiv und kräftezehrend. Wir sollten den Müttern diese Zeit geben, ohne sie im gleichen Zug von der politischen Teilhabe und ihrem Mandat auf Dauer auszuschliessen. Als unser zweites Kind zur Welt kam, war ich Gemeinderätin und bereit, in den Grossen Rat nachzurücken. Bei der Geburt unseres dritten Kindes war ich dann Gemeinderätin und Grossrätin. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn ich für den Grossen Rat eine Stellvertretung gehabt hätte. Hätte ich vor meiner ersten Kandidatur gewusst, wie wenig die Vereinbarkeit von politischem Mandat und Familie unterstützt wird, hätte ich es mir wahrscheinlich nochmals überlegt, für den Grossen Rat zu kandidieren. Ich habe den Eindruck, dass diese Lebenssituation bisher einfach noch gar nicht bedacht worden ist. Es erstaunt nicht wirklich, dass bei der Erarbeitung der Kantonsverfassung in den 1980er-Jahren Stellvertretungen noch kein Thema waren. Wir sollten die Vergangenheit aber lassen. Es geht jetzt darum, wie wir heute im Thurgau die Wiedereingliederung nach Krankheit oder Unfall sowie die Vereinbarkeit von Familie und Politik verbessern können, und wie wir jungen Eltern in der herausfordernden ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes etwas Luft verschaffen können. Die fehlende Möglichkeit von Stellvertretungen verunmöglicht die parlamentarische Arbeit in Lebenssituationen wie Elternschaft, Krankheit oder Unfall zwar nicht, erschwert sie aber zusätzlich. Mit der Möglichkeit von Stellvertretungen räumen wir Steine aus dem Weg und ermöglichen pragmatische Lösungen. Im nächsten Frühling sind wieder Grossratswahlen. Sicherlich sind alle im Grossen Rat bereits tüchtig daran, gute Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Listen zu suchen. Mit einem Ja zur vorliegenden Motion senden wir das Zeichen, dass der Thurgauer Grosse Rat fähig ist, sich zu modernisieren und politisches Engagement wertschätzt und ermöglicht.

Lüscher, FDP: Mit der vorliegenden Motion wollen die Motionärinnen und Motionäre eine aus Sicht einer klaren Mehrheit der FDP-Fraktion, unnötige Gesetzes- respektive Verfassungsänderung. Damit soll der gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Unverbindlichkeit leider immer mehr grassiert, auch im Grossen Rat Rechnung getragen werden. Man zeige damit auf, dass das Parlament mit Flexibilität auf die persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeit des einzelnen Ratsmitglieds Rücksicht nehme und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik gestärkt werde, genauso wie es von modernen Arbeitgebern eben auch gefordert werde. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine Beantwortung. Er zeigt aus unserer Sicht sehr transparent auf, dass durchaus der eine oder andere Grund für die Idee der Stellvertretungen spricht. In der Summe überwiegen für den Regierungsrat die Gründe für Nichterheblicherklärung der Motion allerdings doch. Wie erwähnt sieht das die klare Mehrheit der FDP-Fraktion ebenfalls so. Auslöser der Motion war unter anderem der Umstand, dass eine Ratstätigkeit während des Mutterschaftsurlaubs nicht mit dem Bundesgesetz über den Erwerb ersatz vereinbar ist. Dies war unter anderem ein Grund, weshalb ich die Motion damals mitunterschrieben habe. Diese Unvereinbarkeit wird nun aber auf Bundesebene zu Gunsten des Mutter- und Vaterschaftsurlaubs angepasst. Somit verbleiben nur noch äusserst selten auftretende Gründe, beispielsweise eine lange Krankheit oder ein Unfall oder die erste Phase nach dem Mutterschaftsurlaub. Meines Erachtens und aufgrund meiner 19-jährigen Ratserfahrung greifen die Argumente der Motionärinnen und Motionäre zu kurz. Ein Grossratsmandat, bei uns mit durchschnittlich 15 bis 17 Halbtages- und drei bis vier Ganztagesessungen pro Jahr, ist nicht mit einer Teil- oder Vollzeittätigkeit in der Wirtschaft vergleichbar. Die Sitzungsdaten sind zwei Jahre im Voraus bekannt und daher planbar. Sie finden zudem ausserhalb der schulfreien Zeit statt. Die durchschnittliche Präsenz von rund 125 Ratsmitgliedern pro Sitzung beweist eindrücklich, dass das aktuelle System auch in den Kommissionen sehr gut funktioniert. Selbst das vorzeitige Verlassen der Sitzung wird nur sehr spärlich und wenn, vor allem an Ganztagesessungen genutzt, was im Übrigen selbst mit einer Stellvertretung nicht verhindert werden kann. Das Argument, dass mit der Stellvertretung vorzeitige Rücktritte verhindert oder reduziert würden, ist nicht stichhaltig. Meine Erfahrung aus den mittlerweile fünf Legislaturen zeigt, dass bei über 90 % rein wahltaktische Überlegungen zu einem vorzeitigen Rücktritt führen. Ob mit der Stellvertretungslösung mehr jüngere Frauen und Männer für eine Ratstätigkeit motiviert werden können, ist meines Erachtens mehr als fraglich. Wir alle wissen, dass die heutige Gesellschaft und insbesondere jüngere Personen mehr oder weniger ein etwas gespaltenes Verhältnis zu Verbindlichkeiten haben. Sollte der Rat trotz alledem eine Stellvertretung befürworten, ist eine höchst kontroverse Regulierungsdiskussion bezüglich Vertretungsgründen und Zeitspanne bereits heute vorprogrammiert. Es gilt zudem, klar zu regeln, wer die Stellvertretung überhaupt wahrnehmen darf, da diese Personen nicht gewählt sind. Zusammen mit der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu er-

klären.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Das Gesetz und die Geschäftsordnung des Grossen Rates geben vor, dass die gewählten Mitglieder verpflichtet sind, an den Sitzungen teilzunehmen. Natürlich gibt es immer wieder Situationen wie Mutterschaft, Unfall, Krankheit, Weiterbildung und noch einige mehr, aufgrund derer die Betroffenen längerfristig nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können. Die SVP-Fraktion weiss, was es bedeutet, wenn ein gewähltes Mitglied während einer Legislatur fehlt. Die SVP-Fraktion sieht in den verschiedenen Stellvertretungssystemen, die in anderen Kantonen angewendet werden, aber keine wirkliche Lösung für den Kanton Thurgau mit seinen zweiwöchentlich stattfindenden Sitzungen. Wir teilen die Beantwortung des Regierungsrates und sehen in der Motion mehr Nach- als Vorteile. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Motion, und ich möchte einen Gedanken dazu äussern. Ein Parlament mit 130 Mitgliedern ist sicherlich nicht die ideale Voraussetzung, um Probleme möglichst effizient zu lösen. Trotzdem hat es gewichtige Vorteile. Es ermöglicht beispielsweise, auf die regionale Verteilung der Mitglieder Rücksicht zu nehmen. Zudem können damit Menschen mit unterschiedlichen Interessen aus verschiedenen Berufen mit unterschiedlichen Lebensläufen, Erfahrungen, Alter usw. an der Entscheidungsfindung beteiligt werden, sprich die Vielfalt des Kantons kann damit deutlich besser abgebildet werden. Meines Erachtens ist das einer der Hauptgründe, weshalb ein Parlament überhaupt sinnvoll ist. Dies wird bei Parlamentsdiskussion immer wieder deutlich, beispielsweise zum Waldgesetz. Wenn Förster, Waldbesitzer, Mountainbiker, Umweltverbände usw. bereits im Parlament vertreten sind, wird vielleicht nicht schneller eine Lösung gefunden. Ich bin mir jedoch sicher, dass sie zumindest ausgewogen wird. Wenn man jedoch anschaut, wer im Grossen Rat Thurgau tatsächlich vertreten ist, fällt auf, dass es hinsichtlich der Vielfalt noch Potential hat. Der Grosse Rat wird nach wie vor von eher älteren Männern dominiert. Es ergibt daher Sinn, sich Gedanken zu machen, weshalb dem so ist. Ich wage zu behaupten, dass dies mit der Art zu tun hat, wie der Grosse Rat organisiert ist. Die Motion löst das Problem nicht vollständig. Meines Erachtens würde sie trotzdem zur Besserung beitragen. Sei es nur deshalb, weil hin und wieder eine Person auf Zeit nachrücken kann, für die sechs Monate Parlamentsbetrieb, nicht aber vier oder mehr Jahre organisierbar sind. Die GRÜNE-Fraktion empfiehlt mehrheitlich, die Motion erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Diese ist aus unserer Sicht gut nachvollziehbar. Stellvertretungen sind wichtig. Sie müssen vor allem funktionieren, wenn sie gebraucht werden. Eine Stellvertretung kommt zum Ein-

satz, wenn eine unvorhergesehene Situation eintritt, damit der reguläre Betrieb möglichst normal weiterläuft. Stellvertretungen dürfen aber nie Lösungen für längere Zeit sein. Auf kommunaler Ebene, in unserem 40-köpfigen Parlament in Frauenfeld, gibt es ab und zu Absenzen, seien es Auslandsaufenthalte bis zu einem halben Jahr, Mutterschaft oder andere längere Absenzen. In den letzten 15 Jahren konnte man diese Fälle bei uns jedoch an einer Hand abzählen. Wenn man dies auf 130 Mitglieder hochrechnet, wären es durchschnittlich drei Absenzen. Wie viele Parlamentarier an einer normalen Sitzung fehlen, kann man im Protokoll nachlesen. In der Regel fehlen fünf bis acht Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht an der Ratssitzung teilnehmen können. Hinsichtlich des Hauptanliegens der Motion, der Absenz aufgrund von Mutterschaft, zeichnet sich eine Lösung auf gesamtschweizerischer Ebene ab, dass nämlich das Mandat während des Mutterschaftsurlaubs ohne Nachteile ausgeübt werden kann. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen, das in Zukunft greifen wird. Dadurch sind die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre zu weiten Teilen abgebildet und erfüllt. Unseres Erachtens braucht es keine Regelung auf kantonaler Ebene. Für uns hat sich unter den erläuterten Gesichtspunkten eine Diskussion über Stellvertretungsverständnisse erübrigt. Keine Stellvertretung bildet den Wählerwillen korrekt ab. Einzelne, nachvollziehbare Absenzen werden vom Wähler und der Wählerin eher verziehen. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Schäfer, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und als Mitmotionär. Schade, dass die Nachteile einer Stellvertretung in der Beantwortung des Regierungsrates überwiegen. Wir sind der Meinung, dass die Vorteile überwiegen. Die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Wallis, Graubünden, Neuenburg, Genf und Jura kennen bereits ein System für Stellvertretungen respektive ein Suppleanten-System. In den Kantonen Wallis und in Graubünden gibt es eigene Wahllisten für Stellvertreterinnen und Stellvertreter. So werden im Kanton Wallis zu den 130 Abgeordneten zusätzlich 130 Ersatzkandidaten gewählt. So weit würden wir nicht gehen. Der Kanton Wallis kennt das System bereits seit über 170 Jahren. In anderen Kantonen rückt einfach die erste Ersatzkandidatin respektive der erste Ersatzkandidat nach. Es stellt sich die Frage, weshalb dem nicht auch im Kanton Thurgau so ist. Mit einer Stellvertreterlösung wird das Amt attraktiver und es ist besser mit Beruf und Familie vereinbar. Wie die Motionärin bereits erwähnt hat, ist die Fluktuation erheblich, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Kantonen. Dort sieht es sehr ähnlich oder sogar beträchtlicher aus. Im 80-sitzigen Parlament des Stadtrates Bern kam es in der laufenden Legislatur beispielsweise bereits zu 41 Rücktritten. Eine Stellvertreterlösung entspricht dem Zeitgeist. Wer heute eine Karriere plant, muss meist bereit sein, auch im Ausland einen Einsatz zu verbringen. Mit der Stellvertreterlösung sinkt die Hürde, trotzdem ein Amt anzunehmen. Stellvertretungen stellen gerade für Jungpolitiker und -politikerinnen eine Chance dar. Es kann ein guter Einstieg sein, wenn sie während einiger Monate Einsitz haben, sich mit dem Parlament vertraut machen und

wertvolle Erfahrungen sammeln sowie eruieren können, ob ein solches Amt in Frage käme. Als liberale und progressive Partei befürworten wir Lösungen, die jungen Politikerinnen und Politikern und vor allem werdenden Müttern entgegenkommen. Nicht zu vergessen sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die während der Amtszeit einen Unfall oder eine Krankheit erleiden und mehrere Wochen oder Monate ausfallen. Ich hatte vor Jahren einen schweren Verkehrsunfall und konnte monatelang nicht arbeiten. Wäre ich damals im Grossen Rat gesessen, wären meine Fraktion und ich um eine Stellvertreterlösung sehr froh gewesen. Das Argument, dass der Aufwand für eine Stellvertreterlösung bei etwaigen Einsitzen in Kommissionen zu gross sei, lassen wir nicht gelten. Denn der Aufwand, wenn ein Drittel der Grossrätinnen und Grossräte während der Legislatur zurücktritt, ist genauso hoch. Wer auf der Wahlliste weit oben ist, sollte ohnehin abrufbereit sein, da die Wahrscheinlichkeit für das Nachrücken gross ist. Wer fortschrittlich eingestellt ist und das Grossratsamt attraktiver gestalten möchte, indem es besser mit Beruf und Familie vereinbar wird, und vermehrt junge Politikerinnen und Politikern ansprechen will, sollte der Motion zustimmen. Die einstimmige GLP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Motion erheblich zu erklären.

Stähelin, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Motion wurde in der Fraktion Die Mitte/EVP eingehend diskutiert, wobei die Quintessenz der Diskussion in einem Votum treffend auf den Punkt gebracht wurde. Das betreffende Fraktionsmitglied bemerkte in der ihm eigenen Bescheidenheit, dass auch es einmal über längere Zeit an den Ratssitzungen fehlte und heute trotzdem feststellen könne, dass es den Kanton Thurgau immer noch gebe. Was soll damit gesagt sein? Die Motion verfolgt sicherlich ein berechtigtes Anliegen. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn der Grosse Rat immer im Vollbestand tagen würde. Der von den Motionärinnen und Motionären angesprochene Wählerauftrag wäre nur dann zu wirklich 100 Prozent erfüllt. Dies würde aber auch bedeuten, dass nicht nur bei langfristigen Verhinderungen eine Stellvertretungsregelung greifen müsste, sondern bereits bei einmaliger Abwesenheit. Das wäre kaum sinnvoll, wird mit der vorliegenden Motion aber auch nicht verlangt. Das Hauptargument für eine Stellvertretungsregelung, die Gewährleistung der durchwegs verfassungskonformen Zusammensetzung des Rates, wird somit auch mit der Umsetzung der vorliegenden Motion nicht erreicht. Andererseits hat der Regierungsrat zu Recht auf die mit einer Stellvertretungsregelung verbundenen Probleme und die offenen, kaum befriedigend zu beantwortenden Fragen hingewiesen. Unseres Erachtens überwiegen diese Nachteile und Unwägbarkeiten die Vorteile deutlich. Anders würde der Fall vielleicht dann liegen, wenn nicht absehbar wäre, dass die Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs künftig nicht mehr zum Wegfall der Mutterschaftsentschädigung führen wird. Unseres Erachtens ist diese Konsequenz zumindest auf kantonaler und kommunaler Ebene nicht sachgerecht. Eine Mutter soll, wenn sie es will und kann, auch während des Mutterschaftsurlaubs der Parlamentstätigkeit nachgehen können, ohne dass dies mit der Streichung der

Erwerbsersatzentschädigung sanktioniert wird. Wir begrüssen die entsprechend aufgegleiste Anpassung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz. Unter dem Strich sind wir alle wichtig, aber doch nicht so wichtig, dass Abwesenheiten im Rat zwingend mit Stellvertretungen kompensiert werden müssen. Die sehr grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion nicht erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Jede Firma und jede Organisation ist darauf bedacht, dass sie ihr Produkt oder ihre Dienstleistung selbst unter widrigen Umständen erstellen beziehungsweise erbringen kann. Dazu sorgt sie vor, indem sie bei personellen Ausfällen genügend Springerinnen und Springer oder Stellvertreterinnen und Stellvertreter zur Verfügung hat. Ziel der Stellvertretungsplanung ist es, einen Stillstand zu verhindern beziehungsweise die Qualität des Produkts oder der Dienstleistung zu erhalten. Insofern ist die Motion ein guter Vorschlag für die Qualität der parlamentarischen Arbeit respektive um den Bürgerauftrag richtig zu erfüllen. Ich danke den Motionärinnen und Motionären für ihre Motion und ihr Engagement für ein starkes Parlament. Gute Stellvertretungen füllen Lücken, verhindern Burnouts und führen zu mehr Kontinuität, und zwar nicht nur in der Wirtschaft oder der Verwaltung, sondern auch im Grossen Rat. Einige Kantone haben dies bereits begriffen. Sie haben es verstanden und ihre Weichen entsprechend gestellt. Darunter gibt es Kantone, die dafür ihre Kantonsverfassung geändert haben. Sie hatten keine Angst vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass es nicht so weit kommen könnte. Meines Erachtens ist die Beantwortung des Regierungsrates ausführlich und informativ, im Endeffekt aber leider mutlos ausgefallen. In der zusammenfassenden Beurteilung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass für die Einführung einer Stellvertretungsregelung die Kantonsverfassung geändert werden müsste, was man lieber nicht mache. Damit widerspricht sich der Regierungsrat aber selbst, denn unter 3.1 und 3.2 schreibt er selbst, dass eine Stellvertretungsregelung mit einer Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sogar ohne Änderung der Kantonsverfassung möglich wäre. Ich wiederhole nicht, was die anderen befürwortenden Votantinnen und Votanten gesagt haben. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass unser Parlamentsbetrieb frauenfreundlicher, jugendfreundlicher, moderner und somit bürgerinnen- und bürger- sowie wählerinnen- und wählerfreundlicher organisiert sein muss. Das ist entscheidend. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, ihre negative Haltung zu überdenken und die Motion zu unterstützen.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat bringt wertvolle Überlegungen und zeigt auf, dass es in anderen Kantonen durchaus Stellvertretungsregelungen gibt. Der Kanton Thurgau würde hier somit kein Neuland betreten. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung darauf hin, dass das Thema voraussichtlich in der Sommersession im eidgenössischen Parlament diskutiert und die Regelung so angepasst werde, dass ein

Mutterschaftsurlaub nicht mehr zwingend Grund für eine Absenz in einem Parlament sein werde. Damit sieht der Regierungsrat ein wesentliches Anliegen der Motionärinnen und Motionäre erfüllt. Es kann durchaus sein, dass das eidgenössische Parlament diese Regelung so beschliesst. Selbst dann, wenn dies so eintrifft, bringt unsere Motion trotzdem wesentliche Vorteile. Ein Mutterschaftsurlaub hat das Ziel, Mütter in der besonders belastenden Zeit zu entlasten. Mit der Möglichkeit, trotzdem am Parlamentsbetrieb teilzunehmen, erhält eine Mutter zwar die Möglichkeit der Teilnahme. Das ist rechtlich immerhin ein minimaler Fortschritt. Allerdings wächst damit natürlich auch der Druck auf eine Mutter, dies auch zu tun. Damit wird der eigentliche Zweck des Mutterschaftsurlaubs unterwandert. Damit wäre dieselbe Problematik bei weiteren längeren Abwesenheiten wie einer Krankheit, einem beruflichen Aufenthalt im Ausland usw. noch nicht gelöst. Mit unserer Motion würde der Mutterschaftsurlaub nicht aufgehoben. Es wäre damit eine Lösung gewährleistet, bei der die Mutter die Zeit für die Erholung nach der Geburt und die Eingewöhnung mit ihrem Kind nutzen kann, ohne dass ihr Platz im Saal leer bleibt. Sie müsste sich nicht schlecht fühlen, sich die Zeit zu nehmen. Weitere zentrale Vorteile einer solchen Regelung nennt der Regierungsrat in seiner Beantwortung gleich selbst. Die Gründe für eine Ablehnung der Motion halte ich hingegen für deutlich weniger stichhaltig. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung selbst auf die Parallelen von Stellvertretung und Nachrücken hin. Wenn es dem Wählerwillen entspricht, dass eine nicht gewählte Person definitiv nachrückt, kann man wohl kaum sagen, dass der Wählerwille missachtet sei, wenn genau dieselbe Person für eine befristete Zeit eine Stellvertretung innehat. Dass es bei Kommissionen eine Einarbeitungszeit braucht, ist naheliegend. Daher sprechen wir von längerfristigen Abwesenheiten. Ich sehe ein, dass der Aufwand für kürzere Stellvertretungen riesig ist. Deshalb gibt es auch die geforderte Mindestdauer von drei Monaten, damit sich der Aufwand für die Verwaltung und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter wirklich lohnt. Bisweilen wird gesagt, dass man sich nicht so wichtig nehmen soll und der Ratsbetrieb auch dann funktioniere, wenn einmal jemand ausfalle. Ich sehe mich nicht so wichtig, dass der Ratsbetrieb ohne mich nicht mehr funktionieren würde. Vielmehr nehme ich den Wählerwillen wichtig. Wir haben ein Proporzwahlssystem. Da werden durchaus einzelne Personen gewählt. Basis für die Wahl ist aber die Stimmenzahl gemäss dem Proporzwahlssystem. Es ist somit genau das Proporzwahlssystem, das die Zusammensetzung des Rates bestimmt. Aus meiner Sicht ist dies das gewichtigste Argument für die Motion. Es ist gewährleistet, dass die Zusammensetzung des Parlaments auch in einem längeren Verhinderungsfall unserem Proporzwahlssystem entspricht. Bei knappen Resultaten, diese gibt es immer wieder, ist jede Stimme wichtig. Der Regierungsrat nennt die Variante des Kantons Aargauer als favorisierte Lösung, wenn sich der Rat für die Motion entscheiden sollte. Diese Lösung halte ich ebenfalls für sinnvoll. Ich hoffe daher auf die Unterstützung der Ratsmitglieder, so dass wir in Zukunft keine leeren Stühle für längere Zeit mehr haben werden.

Kaufmann, FDP: Die Tatsache, dass neun meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen die Motion seinerzeit unterschrieben haben, hat mich zu meinem Votum beflügelt. Wie wir gehört haben, sind es nun ein paar weniger. Ich bin aber immer noch motiviert. Immer dann, wenn an der geltenden Partizipation bestimmter Gruppen an der Politik oder anders gesagt, am verfassungsmässigen Wahlrecht auf eidgenössischer oder kantonaler Stufe, etwas geändert werden soll, prallen die ewig gleichen Argumente aufeinander. Das war vermutlich schon im Vorfeld von 1848 so. Der Wechsel des Stands der Privilegien zum allgemeinen Wahlrecht für Männer war wohl die allergrösste und massivste Veränderung der politischen Teilhabe in diesem Land. Man hat sich dazu die Köpfe eingeschlagen. Mehr als 100 Jahre später, im Frühling 1958, wurde im eidgenössischen Parlament eine gesittete und ernsthafte Diskussion darüber geführt, ob man den Frauen die politische Mitbestimmung geben soll. Ich habe in den Protokollen dieser Debatte geblättert. Man hat damals die genau gleichen Argumente gegen das Frauenstimmrecht angeführt, wie wir sie heute, 65 Jahre nach der Debatte, gegen die Einführung einer Stellvertreterlösung hören. Eine Anpassung der Verfassung ergebe keinen Gewinn für die Demokratie oder die demokratische Gemeinschaft. Der Staat hätte keinen Vorteil. Es bringe Unruhe, wurde sowohl damals als auch heute gesagt, und es brauche neue Regelungen, was unerträglich sei. Es ist wirklich erstaunlich, wie sich die Argumente wiederholen. Meines Erachtens ist ein demokratischer Staat und dessen Gesetzgeber, und das sind wir, geradezu verpflichtet, die verfassungsmässigen Rechte der Teilhabe an der Politik regelmässig auf ihre politische und gesellschaftliche Tauglichkeit zu überprüfen. Gesetze und menschliche Institutionen müssen Hand in Hand mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung gehen. Deshalb ist das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre richtig. Der Regierungsrat zeigt selbst auf, welche guten Lösungen es in anderen Kantonen gibt. Ich würde mich aber nicht auf die Frage der Mutterschaft beschränken, sondern die Gründe der Stellvertretung weiterfassen. Selbstverständlich wäre ich für alle technischen Lösungen offen. Eine moderne "Remote-Abstimmung" wäre beispielsweise ebenfalls ein gangbarer Weg. Natürlich wird die Motion heute nicht erheblich erklärt. Ich bin mir aber sicher, dass die Idee der Motion im Thurgau einmal umgesetzt wird. Wir, die der Motion heute zustimmen, sind die Pionierinnen und Pioniere der Thurgauer Stellvertreterlösung.

Jost Rüegg, GRÜNE: Es wurde von alten Männern gesprochen. Ich oute mich. Ich bin im Rat der Älteste, nachdem Kantonsrat Toni Kappeler zurückgetreten ist. Seitdem ich im Grossen Rat bin, bin ich pensioniert. Ich gehöre dem Rat seit 11. September 2013 an, also seit beinahe zehn Jahren. In dieser Zeit gab es 177 Ratssitzungen. Ich habe an keiner einzigen Sitzung gefehlt, weil ich in dieser Zeit nie schwanger wurde, nie für meinen Arbeitgeber passen musste, nie krank war und auch nie einen Unfall hatte. Das ist ein grosses Glück, mehr nicht. Weil nicht alle auf solches Glück vertrauen können und physisch gar nicht in der Lage sind, das zu machen, was ich machen konnte, bin ich klar da-

für, dass eine Stellvertretungsregelung eingeführt wird. Es geht nämlich nicht darum, ob ich dabei bin oder nicht, sondern darum, dass unsere Fraktion möglichst immer vollzählig anwesend ist, weil es manchmal auf jede Stimme ankommt. Das interessiert die SVP-Fraktion vielleicht weniger. Ich unterstütze deshalb die Motion und bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Zecchinell, FDP: Welch ein "Knorz". Weshalb ist es so kompliziert? Weshalb soll am bisherigen, starren Korsett festgehalten und keine Stellvertreter zugelassen werden? Die Struktur des Betriebs hat wahrlich nichts mit der Seriosität der Ratsarbeit zu tun. Die Möglichkeit, Stellvertreter für die Ratsarbeit einzusetzen, ist zukunftsfähig. Sie stärkt unser Milizsystem und erweitert den Personenkreis für politische Arbeit. Es stimmt, dass wir Rätinnen und Räte im Wahlkampf das Versprechen abgeben, für die volle Amtsdauer im Einsatz zu sein, immer wieder für vier Jahre. Die Bereitschaft zur Pflichterfüllung unterliegt einem gesellschaftlichen Wandel. Beim Anfragen möglicher Kandidaten für unser Amt hört man gut und gerne und nachvollziehbar: "Ich möchte mich nicht dermassen verpflichten. Vielleicht muss ich für eine Weiterbildung oder beruflich einmal weg. Ich brauche einen gewissen Frei- oder Spielraum." Vielleicht geht man gar nicht weg, dass dies alleine aber möglich sein kann, gibt Freiheit, und ist ein Anreiz für unser Amt. Wir wollen engagierte Menschen nicht bereits im Voraus bremsen. Wir wollen ein Miliz-Rat sein. Wir kommen aus der Praxis, und das soll so bleiben. Deshalb darf die Ratsarbeit die persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeit nicht einschränken. Wir müssen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Politik achten und damit unser wertvolles Milizsystem sichern und stärken. Dass die Möglichkeit zur Stellvertretung besteht, versprüht den Duft der Flexibilität und gibt möglichen Bewerberinnen und Bewerbern Luft. Das wirkt motivierend. So zeigen wir im Parlament Flexibilität, wie dies moderne Arbeitgeber eben auch tun. Wir tragen unsere Pflicht als Räte gerne, doch die Rahmenbedingungen sollen sich nicht im Vornherein als Schraubstock zeigen. Mit der Stellvertreterregelung stärken wir unser System. Abwesenheiten einzelner Mitglieder sind so oder so unvermeidlich. Nun können wir sie gut regeln. Unsere Präsenz im Rat ist hoch. Mit der Regelung wird sie auch künftig gestützt. Unser System bewegt sich damit ein wenig und gewinnt dabei viel. Das Nachrücken geschieht in unserem Parlament bereits rege. Im Grossen Rat gibt es bekanntlich viele solcher strategischen Aktionen. Der Wählerwille wird hier ganz und gar nicht respektiert. Über solche "Nachrück-Strategiespielchen" darf man wirklich einmal sprechen.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich weiss, dass die Debatte zum vorliegenden Geschäft nun bereits eine Weile läuft. Wichtige Themen brauchen nun aber einmal ihre Zeit. Natürlich bin auch ich persönlich betroffen. Im Frühling 2020 wurde ich als junge Frau in den Rat gewählt. Im September 2021 kam mein zweites Kind zur Welt. Kaum gewählt, eingearbeitet und richtig angekommen, ging meine Stimme für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs

verloren, sowohl für meine Wählerinnen und Wähler als auch für meine Fraktion. Wenn mir seitens der FDP-Fraktion nun vorgeworfen wird, dass die heutige Generation unverbindlich sei, habe ich meine Fragen. Es geht hier um ein Baby. Es gibt wohl kaum etwas Verbindlicheres. Natürlich gibt es auch weitere gewichtige Gründe, längere Absenzen im Rat zu haben. Auch dafür brauchen wir Lösungen. Diese wurden bereits verschiedentlich erwähnt. Ich möchte sie nicht noch einmal wiederholen. Wir hatten in letzter Zeit einige sehr knappe Abstimmungsergebnisse, und dabei zählt nun einmal jede Stimme. Der Thurgau dürfte hier durchaus Mut beweisen und mit anderen Kantonen mitziehen, die eine Stellvertretungslösung kennen. Solche Vorstösse werden hier immer wieder kommen. Das kann ich den Ratsmitgliedern versichern. Wie wir gehört haben, braucht es manchmal mehrere Anläufe, wie damals beim Frauenstimmrecht. Natürlich müssen wir genau definieren, wie das Anliegen umgesetzt werden soll. Das ist wohl allen klar. Es geht nicht um einzelne Absenzen. Dann, wenn wir es jedoch schlau aufgleisen und uns genau anschauen, wie wir es machen und korrekte Lösungen finden, wird es für unsere Demokratie ein Gewinn sein. Wir müssen jede Chance nutzen, die Teilnahme besonders junger Menschen am politischen Betrieb unseres Kantons zu fördern. Wir können diesbezüglich keine Chance auslassen. Von der jüngeren Generation weiss eigentlich niemand so genau, wie das Parlament funktioniert. Wenn wir uns zudem die Stimmbeteiligung anschauen, wird klar, dass wir jede Chance nutzen müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich heute nicht von den erwähnten Hürden abschrecken zu lassen und die Motion im Sinne eines zukunftsgerichteten und flexiblen politischen Milizsystems im Thurgauer Kantonsparlament erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Regierungsrat hat sich selbstverständlich wie immer intensiv mit dem Motionsanliegen auseinandergesetzt. Er hat Abklärungen in anderen Kantonen gemacht und abgeglichen, welches die Vor- und Nachteile sind. Die Beantwortung ist deshalb keinesfalls mutlos, sondern schlicht und einfach sachlich, und sie zeigt die Vor- und Nachteile auf. Wie erwähnt wird ein wichtiges Anliegen der Motion auf Bundesebene voraussichtlich bald umgesetzt, nämlich die Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz. Damit wird eine Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs ohne finanzielle Einbusse möglich. Natürlich ist es nicht einfach, die Rolle als Mutter, den Beruf, die Familie, die Politik und alles andere unter einen Hut zu bringen. Dafür hat der Regierungsrat grosses Verständnis. Er denkt aber eben auch an die praktische Umsetzung. Die Ratsmitglieder wissen alle aus eigener Erfahrung, dass die Einarbeitungszeit in den Grossen Rat nicht zu unterschätzen ist, vor allem im Hinblick auf Kommissionsarbeiten. Die Voraussetzungen für eine Stellvertretung wären deshalb sehr gut zu überlegen. Oft wurden Mutterschaft, Stellvertretung im Krankheitsfall oder Stellvertretung aus anderen Gründen genannt. Es stellt sich die Frage, welche anderen Gründe es sind. Geht es dabei um einmalige Einsätze oder nur um solche mit einer zu definierende Minimal- oder Maximaldauer? Die Voten haben ein-

drücklich aufgezeigt, wie unterschiedlich die Meinungen im Rat dazu bereits sind. Der Grosse Rat ist keine Firma. Seine Qualität bemisst sich glücklicherweise nicht daran, wie viele Mitglieder an einzelnen Sitzungen anwesend sind oder nicht. Wie ausgeführt wurde, sieht unsere Kantonsverfassung keine Stellvertretung vor. Es müsste eine Volksabstimmung geben, um eine solche Regelung möglich zu machen. Zudem würde eine Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht nötig werden. Das kann alles gemacht werden. Der Regierungsrat will keine Arbeitsverweigerung vorschieben. Dies führt jedoch zur zentralen Frage, über die die Ratsmitglieder heute zu entscheiden haben: Bringt die Stellvertretungsregelung respektive der Aufwand für die Betroffenen, sowohl zeitlich als auch materiell, für das Büro des Grossen Rates, die Prüfungen der Voraussetzungen für eine Stellvertretung, die Durchführung eines Amtsgelübdes, die Einholung der Interessenbildung, der administrative Aufwand der Parlamentsdienste, der Informationsfluss, das Abrechnungswesen usw., der dafür aufgewendet werden muss, wirklich etwas? Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder wirklich eine Zweiklassengesellschaft im Grossen Rat wollen. Es würde einerseits gewählte und andererseits temporäre Mitglieder geben, quasi Ersatzspieler. Ich frage mich auch, ob die Rolle eines Ersatzspielers wirklich attraktiv ist. Es würde im Grossen Rat und in den Fraktionen zu grosser Unruhe führen, da es ständig wechselnde Zusammensetzungen gibt. Ich frage mich zudem, wie eine Stellvertretungsregelung zur Vielfalt im Grossen Rat beitragen soll, wie es erwähnt wurde, oder wie das Amt durch eine Stellvertreterregelung attraktiver werden soll. Die Antworten erschliessen sich mir auch nach den Voten beim besten Willen noch nicht. Ich gebe zudem zu bedenken, dass wir in unserem Kanton kein System mit Sessionen haben, wie es in anderen Kantonen, unter anderem in Graubünden und St. Gallen, der Fall ist, sondern einen 14-Tagesrhythmus mit Terminen, die lange im Voraus bekannt sind. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bei guter Planung eben gerade keine Stellvertretungen nötig sind. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Nachteile eindeutig überwiegen. Natürlich gibt es gesellschaftliche Veränderungen. Diese sind sichtbar. Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif. Heute überwiegen die Nachteile gegenüber den Vorteilen klar. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 79:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 21. Juni 2023 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Vico Zahnd, Pascal Schmid mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Juni 2023 "Licht in die Dunkelkammer der Fonds".
- Interpellation von Patrick Siegenthaler mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Juni 2023 "Kosten-Nutzen einer ISO27001-Zertifizierung im AFI Thurgau".
- Einfache Anfrage von Vico Zahnd vom 7. Juni 2023 "PK-Thurgau fliegt unter dem Radar des Grossen Rates".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 7. Juni 2023 "Ein Jahr Öffentlichkeitsgesetz: Eine erste Bilanz".
Einfache Anfrage von Pascal Schmid, Denise Neuweiler vom 7. Juni 2023 "Kriminalitätszunahme: Was tut der Kanton?".
- Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 7. Juni 2023 "Wohnungsknappheit auch im Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 7. Juni 2023 "Schräge Töne in der Musiksullandschaft".
- Einfache Anfrage von Sandra Stadler, Roland Wyss, Patrick Siegenthaler, Peter Bühler vom 7. Juni 2023 "OECD – Geld für bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Bildung – für eine Stärkung der Thurgauer Wirtschaft".
- Einfache Anfrage von Christian Mader vom 7. Juni 2023 "Bekommt der Thurgau auch ein Holocaust-Mahnmal?".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates